Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 2 | April 2019

Engagement

Zahnärzte in der Selbstverwaltung – Themenschwerpunkt „Ehrenamt“
Seite 16

AUFRUF — Kammerversammlung steht vor nächster Wahl – Nachwuchs wird um Mitarbeit gebeten > Seite 6

EHRUNG — Zahnarzt aus Gransee wird Mitglied der Pierre-Fauchard-Akademie > Seite 14

SERIENSTART — Wie lief die Praxisübernahme? – „ZBB“ startet Serie mit gesammelten Erfahrungen > Seite 26

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?

Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?

Warum Zahlungsverzug riskieren?

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation.

DZR Deutsche Zahnärztliche Rechenzentren

Aufrechter Gang oder Untertan

Dr. Eberhard Steglich

Autor: Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Im historischen Ablauf der Hominisation zählte der aufrechte Gang zu den wesentlichen Veränderungen im Vergleich mit unseren biologischen Vorfahren. Dabei ist der aufrechte Gang nicht nur eine physiologische Wandlung, er ist im Wesentlichen auch eine psychosoziale Veränderung mit einer neuen Qualität der geistigen Entwicklungsstufe, die den Menschen über das Tierreich hinaushebt.

Soziale Veränderungen sind seit der Zeit des Frühmenschen ein Auf und Ab, ein Wechsel von Revolution und Evolution. Die Wendejahre 1989 bis 1990 waren wegen der wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen ein revolutionäres Ereignis, das zwangsläufig von evolutionären Entwicklungen abgelöst wurde. Der Mensch, in Ost und West ebenso wie in allen gesellschaftlichen Schichten, hatte in den Wendejahren die Fähigkeit und den Willen zur Neugestaltung der Gesellschaft. Vieles hat sich erfüllt, aber vieles auch nicht. Mag dies ein Grund für die Gesellschaftsverdrossenheit sein, die weit über eine Politikverdrossenheit hinausgeht – bis hin zu einem erheblichen Teil von Egoismus oder gar Narzissmus.

Der Wille zur Mitwirkung war in jenen Jahren stärker denn je ausgeprägt. Heute ist nur noch eine Minderheit an Gestaltung interessiert, die große Masse lässt sich zu leicht und ohne vernünftige Gegenwehr regieren. Nein, sogar korrumpieren, immer mit der Entschuldigung: „... das kann man nicht ändern“ – ohne es auch nur ansatzweise probiert zu haben. So ist es auch im zahnärztlichen Berufsstand. Wir lassen uns wider besseren Wissen von dieser Gesellschaft Segmente der Berufsausübung überstülpen, deren Sinn zweifelhaft ist und keine Ausgewogenheit von Aufwand und Nutzen aufweist. Schlimmer noch, wenn eigene Berufsvertreter, in gut gemeinter Absicht, die Initiative ergreifen und die sogenannte Verschlimmbesserung durchführen. Vom Gesetzgeber vorgegebene Regeln werden dann aus Gründen der besseren Verwaltung noch stringenter ausgelegt und ausgeführt. Hier stellen die Telematik und die „Qualitätssicherung“ nur die Spitze des Eisbergs dar. Die Kosten werden entweder in unausgewogenen Regelwerken den Versicherten oder im anderen Fall den Zahnärzten aufgedrückt.

Wenn es hier keine Reaktion der Betroffenen gibt, ist es nicht verwunderlich, wenn wir den „aufrechten Gang“ verlernen und zum Untertan mutieren. Es bedarf keiner Straßenmärsche oder gar Schlachten, sondern bedarf vielmehr der breiten Mitarbeit in den Gremien, um den Einfluss von Technokraten zurückzudrängen. Wir haben in den zurückliegenden Jahren zu viele Handlungsfelder nicht mehr besetzt. Nicht nur, dass wir in der Kommunal- oder Landespolitik oder gar in der Bundespolitik keine eigenen Vertreter haben, auch in den Gremien der zahnärztlichen Berufsausübung, zum Beispiel den Ausschüssen von KZV oder Kammer, zeichnet sich eine zunehmende Abstinenz ab.

Nehmen Sie Ihr Recht auf Selbstbestimmung wahr! Dies beginnt aber immer im Kleinen und ist genauso wichtig wie im Großen.

Ihr Eberhard Steglich

Seite 6 – Bericht von der Kammerversammlung

Seite 12 – Gedanken eines Zahnarztes zur IDS 2019

Seite 32 – Gebührenrahmen darf und muss noch mehr ausgeschöpft werden

Seite 47 – Spendenaufruf für die Opfer des Zyklons Idai

Die Seite 3
Aufrechter Gang oder Untertan 3

Berufspolitik
„Treffpunkt ZA-Praxis – für Neustarter und Abgeber“ 5
Kammerversammlung wirbt um Nachwuchs für nächste Wahl 6
Die IDS – Eindrücke und Gedanken beim Rundgang 12
Zahnarzt aus Gransee erhielt hohe Ehrung 14

Themenschwerpunkt Ehrenamt
Das Ehrenamt sorgt seit fast 30 Jahren für die Selbstverwaltung 16
Warum ich mich standespolitisch engagierte 17
Rund 500 Zahnärzte im Ehrenamt – alle Gremien im Land 18
Praxisorganisation hautnah – zu Besuch in Schwedt (Oder) 20

Praxis
Serviceleistungen der Körperschaften im Überblick (Teil 2) 22
Arbeitsmedizinische Vorsorge – Handlungsempfehlung 24
Erfolgreiche Übernahme: Übers Baby zur Praxis gekommen 26
Zahnärztliche Leistungen für Krankenhauspatienten abrechnen 28
Neuzulassungen in der KZVLB 30

Privates Gebührenrecht
Kostenindex, Bemessung, Ermessensspielraum ... 32

Abrechnung
Fragen und Antworten 36

Fortbildung
Ganzheitliche PA-Therapie mit regenerativer Selbstheilung 38
Pfaff: Direkte Seitenzahnfüllungen mit Perfektion 40

Recht
Bundesverwaltungsgericht: Videoüberwachung nicht zulässig 42

Praxismitarbeiter
Neue Erfahrungsberichte für ZFA-Kampagne 44

Wissenswertes
Positives Feedback für Beratung | Boys‘ Day in der KZVLB 46
Spendenaufruf für die Opfer des Zyklons Idai 47
Motto 2019: „Gesund beginnt im Mund – Ich feier‘ meine Zähne“ 48
Hebammen werden geschult 48

Termine
Geburtstage, Traueranzeige, erstes Alumni-Treffen in Rostock 50

Amtliche Mitteilungen der LZÄKB
Erste Satzung der Besonderen Rechtsvorschrift für die Durchführung der beruflichen Fortbildung zur/zum ZMP 53
Impressum, Verlagsseite 54

„Treffpunkt ZA-Praxis – für Neustarter und Abgeber“

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

... so lautet der Name für das neue Beratungskonzept der Landeszahnärztekammer Brandenburg und benennt damit auch ganz klar die Zielgruppen für die geplanten Beratungen: Sowohl künftige niedergelassene als auch einen Nachfolger suchende Zahnärzte sind angesprochen.

Sie arbeiten als angestellter Zahnarzt oder angestellte Zahnärztin und planen, eine Praxis neu zu gründen oder eine bestehende Praxis zu übernehmen?

Sie haben eine etablierte Praxis und planen, diese zu übergeben und in den Ruhestand zu gehen? Dann haben Sie mit Sicherheit viele Fragen dazu.

Gerüst für den Tag X

Die Landeszahnärztekammer möchte Ihnen mit ihrem neuen Beratungsangebot dabei helfen, diese Fragen zu beantworten. Wir wollen Sie unterstützen, um vor dem festen Tag „X“ alles Organisatorische zu beachten und die notwendigen Schritte zu tun, damit alles reibungslos anlaufen kann.

Erfahrene Partner ins Boot geholt

In Zusammenarbeit mit Finanzfachleuten, Steuerfachleuten und einem Praxisberater haben wir für Sie ein Konzept erarbeitet, dass Ihnen als Gerüst für Ihr Vorhaben dienen kann. Wir bieten Ihnen Hilfe zur Selbsthilfe, damit Sie mit unseren Hinweisen die notwendigen Punkte abarbeiten können und Sie für sich persönlich dann selbständig die passenden Partner für Ihr jeweiliges Vorgehen binden können.

Immer mehr Praxisinhaber suchen einen Nachfolger – Beratung finden Neustarter und Abgeber nun auch in Cottbus in den Räumen der LZÄKB

Wann starten wir?

Der erste Beratungstermin ist für den Mi., den **5. Juni 2019** geplant. Weiter Termine sind immer Mittwoch am 7. August, 6. November und 4. Dezember 2019.

Wo finden die Beratungen statt?

Die Beratungen finden in den Räumen der Landeszahnärztekammer in Cottbus statt.

Wie kommen wir zueinander?

Fühlen Sie sich angesprochen und sind an einem Beratungsgespräch interessiert, dann melden Sie sich über ein entsprechendes Anmeldeformular online, per E-Mail oder per Fax bei der Landeszahnärztekammer an. Betrachten Sie diese Ankündigung als Vorinformation. Ein Anmeldeformuluar erhalten Sie mit dem nächsten Rundschreiben BRAND-AKTUELL bzw. Sie finden es demnächst im Internet unter ▸www.lzkb.de ▸Zahnarzt ▸Praxisführung ▸Praxisstarter/-abgeber.

Wie lange wird das Beratungsgespräch dauern?

Für das erste Beratungsgespräch sollten Sie mit einer Stunde rechnen. Erfahrungsgemäß sind dann die wichtigsten Punkte angesprochen. Gern vereinbaren wir bei Bedarf einem zweiten, weiterführenden Termin. ■

Nachwuchs ist aufgerufen, sich zur Wahl der neuen Kammerversammlung aufzustellen

Autor: Lars Hartfelder, freier Mitarbeiter der LZÄKB

48 Mitglieder der Kammerversammlung trafen sich am 30. März in Rangsdorf zur planmäßigen Frühjahrstagung. Neben den Berichten des Vorstandes und dessen finanzieller Entlastung ging es auch um die Nachwuchsgewinnung von ZFAs und Zahnärzten.

Gruppenbild von Vorstand und Geschäftsführung (von links): Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Dr. Alexander Alter, Zahnarzt Matthias Weichelt, Präsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dr. Romy Ermler, Geschäftsführer Ass. jur. Björn Karnick, Dr. Harald Renner und Dr. Thomas Herzog

Bei strahlendem Sonnenschein tagte die Kammerversammlung im Seehotel Rangsdorf. Bevor mit der regulären Tagesordnung begonnen wurde, würdigte der Präsident, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, die Ernennung von Dr. Wolfram Sadowski als Mitglied der „Pierre Fauchard Academy“. Die international renommierte Vereinigung trägt dazu bei, den zahnärztlichen Fortschritt durch Professionalität in Wirtschaft und Lehre zu unterstützen und als Dienstleister weiterzugeben (mehr dazu lesen sie im Interview mit Dr. Sadowski auf Seite 14).

Vorschlag für neuen § 17a der Berufsordnung – Zahnheilkundegesellschaften

Jürgen Herbert begründete den Antrag des Vorstandes zur Änderung der Berufsordnung mit der besorgniserregenden Entwicklung von Medizinischen Versorgungseinrichtungen (MVZ) im Bundesgebiet und seiner Einschätzung der Gefahr: Entgegen den „Versprechungen“ von Investoren, die Versorgung auf dem Lande absichern zu helfen, würden MVZ hauptsächlich in Ballungsgebieten gegründet. Außerdem liege es ganz klar auf der Hand: Investoren, die weder mit Medizin noch Zahnmedizin zu tun haben, interessieren sich nicht für die medizinische Versorgung, sondern nur und ausschließlich für ihren Gewinn. Der Vorstand der LZÄKB hat sich mit dem Thema ebenfalls intensiv befasst: Analog der Ärzte soll ein neuer Paragraf 17a – Zahnheilkundegesellschaften in die Berufsordnung eingefügt werden. Gewährleistet werden soll damit,

- dass die Gesellschaft verantwortlich von einem Zahnarzt geführt wird und Geschäftsführer mehrheitlich Zahnärzte sein müssen,
- die Mehrheit der Gesellschaftsanteile und der Stimmrechte Zahnärzten zustehen,
- Dritte nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt sind.

Dem Beschluss des Vorstandes zum Einfügen des neuen Paragrafen 17a in die Berufsordnung stimm-

ten die Anwesenden bei einer Enthaltung zu.

Bezüglich der Einführung der Telematikinfrastruktur erläuterte Jürgen Herbert, dass in Brandenburg zum 31. Dezember 2018 40 Prozent der Zahnärzte mit einem Konnektor an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen waren. Zahnarztpraxen, die bis zum 31. März keine Beauftragung ausgeführt haben, erhalten rückwirkend zum 1. Januar eine Kürzung der Leistungen um ein Prozent.

Des Weiteren verwies der Kammerpräsident auf die Beschlussvorlage des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags, die vorsieht, die Festzuschüsse für Zahnersatz von bisher 50 auf 60 Prozent zu erhöhen, ohne die weiteren Bonusregelungen für die Festzuschusserhöhungen negativ zu verändern. Der Referentenentwurf ist Bestandteil des Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) des Bundesgesundheitsministeriums, welches zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll und von der Großen Koalition initiiert wurde.

Pausengespräch (v.l.n.r.): Dipl.-Stom. Sven Albrecht (Templin), Dr. Hannelore Hoppe (Schwedt) und Dr. Matthias Stumpf (Potsdam)

Möglichst viele Kandidaten für Kammerwahl aufstellen

Im Hinblick auf die nächstes Jahr anstehende Wahl zur Kammerversammlung rief Herbert die Verbände dazu auf, möglichst viele Kandidaten aufzustellen. Außerdem warb er vor allem für einen höheren Frauenanteil, schließlich seien etwa zwei Drittel aller brandenburgischen Zahnärzte Frauen, davon rund 56 Prozent niedergelassen. „Selbstverwaltung ist ein hohes Gut unseres Gesundheitssystems, aber sie ist nur lebensfähig, wenn sich Mitglieder engagieren und dieses Ehrenamt gern ausfüllen“, sagte Herbert, der seit 1991 Präsident der LZÄKB ist und sich für die kommende achte Legislaturperiode erneut zur Wahl stellen wird. „All diejenigen, die heute in der Verantwortung stehen, sind aufgerufen, vor allem unseren Nachwuchs zu motivieren und mitzumachen, denn nur dann wird es auch in 20 oder 30 Jahren noch eine Kammerversammlung geben, die über die wichtigen Belange unseres Berufsstandes entscheidet.“

Stand „ePatientenakte“

Zum Thema „elektronische Patientenakte“ teilte Herbert mit, dass sich Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), GKV-Spitzenverband und Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf ein Grundkonzept für die elektronische Patientenakte (ePA) geeinigt haben und diese spätestens 2021 allen Versicherten zur Verfügung stehen soll. Voraussichtlich Ende nächsten Jahres werde auch der elektronische Medikationsplan eingeführt. Weitere Informationen zu diesen Themen gibt es in den kommenden Monaten im ZBB und auf der LZÄKB-Internetseite.

Kampagnen: Positive Zwischenbilanz

Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan berichtete über den aktuellen Stand der beiden Werbemaßnahmen der Landeszahnärztekammer. So erhalte die seit 2017 laufende ZFA-Kampagne „Mal ordentlich die Fresse polieren?!“ nach wie vor gute Resonanz. Im Jahr 2018 gab es auf der Landingpage 3.800 Seitenaufrufe von rund 2.000 Nutzern. Pro Besucher wurden durchschnittlich ein bis zwei Seiten aufgerufen, wobei die Jobbörse, der Eignungstest und die Erfahrungsberichte die beliebtesten Themen waren. Zur Kampagne gehört außerdem eine Facebookseite mit derzeit 110 Abonnenten.

„Mit dem Start der ZFA-Kampagne haben sich die Ausbildungszahlen erhöht, die Werte der Jahre 2017 und 2018 sind gleich geblieben“, sagte Bettina Suchan. Zwar habe es zu Beginn des Ausbildungsjahrs geringfügig weniger Verträge ge-

geben, dafür aber auch weniger Kündigungen in der Probezeit. Ein Grund dafür könnte der Eignungstest sein, den die Schüler vor Beginn der Bewerbung durchgeführt haben. Des Weiteren wurden auch die Ausbilder mit Schulungen gestärkt. Die Kammer versucht regelmäßig, mit verschiedenen Aktionen und Maßnahmen den ZFA-Beruf in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und attraktiv darzustellen. Ein gelungenes Beispiel dafür sei die Teilnahme am jährlichen Zukunftstag des Landes Brandenburg, bei dem sich unter anderem am 28. März in der Cottbuser Praxis von Dr. Steffen Piater immerhin sieben Mädchen über das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten informiert haben. Es ist geplant, die ZFA-Kampagne noch bis 2021 fortzuführen.

Die Mitglieder der Kammerversammlung folgten aufmerksam den Berichten und Diskussionen

Die Kampagne „Junge Zahnärzte“ mit dem absichtlich provokanten wie humorvollen Titel „Landzahnarzt oder Stadtaffe?“ war im vergangenen Jahr erfolgreich gestartet. Nach der ersten öffentlichkeitswirksamen Aktion vor der Charité Berlin gab es beim Zahnärztetag in Cottbus die „Affen“ noch einmal live zu erleben. Von September 2018 bis März 2019 wurden auf der Landingpage 3.500 Seitenaufrufe registriert. Der durchschnittliche Nutzer verblieb etwa 1,5 Minuten, um sich über die Vorteile einer Niederlassung in Brandenburg zu informieren. „Wir können mit diesen Zahlen sehr zufrieden sein. Sie zeigen, dass wir mit unserer Kampagne anscheinend den Nerv der jüngeren Generation getroffen haben“, sagte Bettina Suchan.

Titelbild der Kampagne „Junge Zahnärzte“ mit dem humorvollen Slogan „Landzahnarzt oder Stadtaffe?“

Beim Zahnärztetag nutzten 25 junge Zahnärzte das spezielle Angebot für ihre Zielgruppe. Aufgrund der guten Resonanz wird es auch in diesem Jahr beim Zahnärztetag ein extra Programm für junge Zahnärzte geben. Der im November 2017 eingeführte WhatsApp-Newsletter hat sich weiter etabliert und mittlerweile 541 Nutzer.

Der Tag der Zahngesundheit hat in diesem Jahr das Motto „Ich feier‘ meine Zähne“. Die zentrale Veranstaltung der Landeszahnärztekammer wird im Tierpark Cottbus am 18. September unter dem bewährten Titel „Ins Maul geschaut“ stattfinden. In Kooperation mit dem Oberstufenzentrum Spree-Neiße werden die Stationen wieder von den Auszubildenden des dritten Lehrjahres übernommen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Wolfram Sadowski, erläuterte den anwesenden Kammerversammlungsmitgliedern den Haushaltsabschluss 2018

Fort- und Weiterbildung

Dr. Alexander Alter, im Vorstand zuständig für die Fort- und Weiterbildung, zog zum Brandenburgischen Zahnärztetag 2018 ein positives Fazit: „Mit 1.114 Teilnehmern, darunter 655 Zahnärzte und 459 ZFAs, haben wir an die hohen Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre anknüpfen können“. Aber insbesondere beim traditionellen Gesellschaftsabend könnten es gern noch mehr Teilnehmerzahlen sein.

Das Programm für den diesjährigen Zahnärztetag im Cottbuser Messe- und Tagungszentrum am 22. und 23. November zum Thema „Parodontologie“ ist fertig geplant. Die wissenschaftliche Leitung übernahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch aus Leipzig.

Die dezentrale Fortbildung zeigte im vergangenen Jahr ein eher durchwachsenes Bild, da einige Veranstaltungen aufgrund geringer Anmeldungen abgesagt werden mussten. Am stärksten waren – aus aktuellem Anlass – Kurse zum Datenschutz gefragt. Insgesamt besuchten 723 Teilnehmer die Kurse der dezentralen Fortbildung, 165 mehr als im vergangenen Jahr.

Zurzeit befinden sich 15 Kollegen in Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und zehn Kollegen in der Weiterbildung zum Oralchirurgen.

Vorstandsmitglied Dr. Alexander Alter, zuständig für den Bereich Fort- und Weiterbildung

Referat GOZ und Berufsrecht

„Rund 1.000 Anfragen von Zahnärzten und Patienten bearbeitete das GOZ-Referat im vergangenen Jahr“, informierte Matthias Weichelt. Ein Großteil der Patientenanfragen drehte sich dabei um die Nichterstattung von Kosten, von Überschreitungen oder um Erstattungsprobleme der PKV vor allem im Basistarif.

Aus dem Referat Berufsrecht, Gutachterwesen und Schlichtung berichtete Weichelt, dass es im Jahr 2018 insgesamt 14 Patientenbeschwerden gab, die inzwischen alle mit sachlicher Richtigstellung abgeschlossen werden konnten. Von 15 eingereichten Schlichtungsanträgen wurden sieben mangels Einverständnis des Antragsgegners nicht durchgeführt. 2018 wurden 16 Gutachtenaufträge von der Kammer erfasst; acht davon waren Gerichtsgutachten.

Service

Das von Dr. Harald Renner betreute Referat Praxisführung arbeitet am kontinuierlichen Ausbau als Servicestelle für die Kollegenschaft. Zwei im vergangenen Jahr neu eingestellte Mitarbeiterinnen kümmern sich intensiv um alle Beratungsanfragen. Dauerbrenner blieb das Thema Praxisbegehungen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG). „Praxisbegehungen sind aus unserem Arbeitsalltag nicht mehr weg zu denken, deshalb sollte jeder Praxisinhaber zeitnah seine Praxis entsprechend den Vorgaben organisieren“, empfahl Renner. Die Landeszahnärztekammer leiste hier eine umfangreiche Hilfestellung und stehe auch in regelmäßigem Kontakt mit dem Ministerium und dem Landesamt.

Auch die Pause nutzten Dipl.-Stom. Jürgen Herbert (r.) und Dr. Eberhard Steglich (Kammerversammlungsmitglied und Vorsitzender des KZVLB-Vorstandes) für Absprachen zur engen Zusammenarbeit zwischen beiden Körperschaften

Das erste halbe Jahr

Dr. Romy Ermler berichtete nach ihrem ersten halben Jahr im Kammervorstand unter anderem von der Arbeit der AG Mundgesundheit, die sich derzeit für die Aufnahme des Themas Mundhygiene in den Rahmenlehrplan der Pflegeausbildung stark macht und hier mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eng zusammenarbeitet.

Weitere Schwerpunkte sind die Modifizierung des Fachsprachtests und der Gleichwertigkeitsprüfungen, um eine möglichst hohe Chancengleichheit zu gewährleisten. Im Jahr 2018 lag die Durchfallquote beim Fachsprachtest bei 37 Prozent, bei den Gleichwertigkeitsprüfungen war sie deutlich höher.

Wieder mehr ZMP

Dr. Thomas Herzog teilte mit, dass im vergangenen Jahr 159 neue Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im Verzeichnis der Kammer eingetragen wurden. Davon wurden 27 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig, meist in der Probezeit, gelöst. Aktuell befinden sich also 132 Azubis im ersten Ausbildungsjahr. 2017 waren es zum gleichen Zeitpunkt 135.

Erfreulich: Bei der beruflichen Fortbildung zur ZMP gab es wieder ansteigende Zahlen. 2018 haben 43 Teilnehmerinnen hier einen Abschluss erreicht, zehn mehr als im Jahr 2017. Bei der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin sind die Zahlen mit 26 Absolventen nahezu gleich geblieben.

Vorstand entlastet

Nach den Berichten wurde der Vorstand der Landeszahnärztekammer Brandenburg auf Grundlage des vorliegenden Haushaltsabschlusses 2018 und der Empfehlung des Finanzausschusses, vertreten durch Dr. Wolfram Sadowski, von den Kammerversammlungsmitgliedern entlastet. Die Mittel wurden satzungsgerecht verwendet.

Bericht des Versorgungswerks

Ralf Wohltmann, Direktor des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin (kl. Foto), stellte zum Ende der Versammlung in einem ausführlichen Vortrag die aktuellen Entwicklungen des Finanzmanagements vor. So zahle das Versorgungswerk derzeit jährlich rund 35 Millionen Euro Renten aus. Auch für die Zukunft sei das Versorgungswerk äußerst gut aufgestellt.

Die Kammerversammlung beschloss mehrheitlich einen Antrag zur Prüfung der Überarbeitung der Bereitschaftsdienstordnung von LZÄKB und KZVLB.

Termin nächste Kammerversammlung

Die nächste und letzte Kammerversammlung der laufenden siebenten Legislaturperiode findet **am 26. Oktober** statt. ■

Mit dem WhatsApp-Newsletter erhalten Sie je nach Bedarf aktuelle Meldungen der Kammer, Hinweise auf Fortbildungen oder wichtige Informationen für die Praxisführung. Deshalb sind auch Praxismitarbeiter eingeladen, sich anzumelden.

EINE SPANNENDE ZEITREISE

Dominik Groß

DIE GESCHICHTE DES ZAHNARZTBERUFS IN DEUTSCHLAND

Entstehungsbedingungen – Einflussfaktoren – Begleitumstände

272 Seiten, 70 Abbildungen
Artikelnr.: 21720
€ 48,–

Das vorliegende Buch zeichnet die Entwicklung des Zahnarztberufs in sechzehn Kapiteln nach: Es beginnt mit den Vorgängern der zahnärztlichen Berufsgruppe – den Zahnbrechern und niederen Wundärzten – sowie der Ausprägung einer gemeinsamen Identität der Zahnbehandler in Deutschland und thematisiert die Freigabe der Zahnheilkunde für ungeprüfte Behandler, die Entwicklung der Berufsgruppe der Dentisten, die Akademisierung des zahnärztlichen Berufsstandes sowie das Ringen der Zahnärzteschaft um eine vollständige Integration an den medizinischen Fakultäten. Weitere Kapitel diskutieren die Themen Frauen in der Zahnheilkunde, Schulzahnpflege, die Bedeutung der gesetzlichen Krankenkassen für die Zahnbehandler, das Vereins- und Verbandsnetz, zahnärztliche Fachzeitschriften, die Ausdifferenzierung des Fachs, (zahn-)medizinische Entdeckungen sowie die spezifischen Entwicklungen während des Dritten Reiches und im geteilten Deutschland. Das letzte Kapitel widmet sich schließlich den aktuellen Herausforderungen der zahnärztlichen Profession und bietet zugleich einen Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen.

Dieses Buch stellt den Weg der Entwicklung vom Zahnbrecher zum Mediziner dar und setzt diesen in den Kontext politischer und sozialer Entwicklungen – ein grundlegender und spannender Überblick für jeden angehenden und praktizierenden Zahnmediziner.

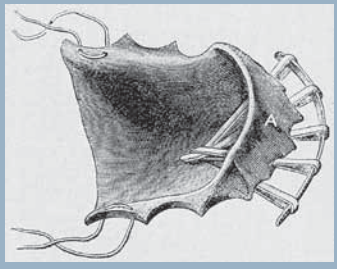

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

Weitere Infos und Onlinebestellmöglichkeit:
www.quintessenz.de/zahnarztberuf

Bitte liefern Sie mir
____ Exemplar(e) des Titels „Die Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland" zum Preis von je € 48,–.

Vorname/Name

E-Mail

Str./Nr.

Tel./Fax

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Lieferung gegen Rechnung | Preise inkl. MwSt. und Versandkosten. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärungen der Quintessenz Verlags-GmbH an (nachzulesen unter www.quintessenz.de/datenschutzerklaerung).

Bestellen Sie versandkostenfrei per Telefon unter 030 76180-667, per Fax an 030 76180-692, per E-Mail an buch@quintessenz.de oder online unter www.quintessenz.de.

Die IDS – Eindrücke und Gedanken beim Rundgang

Autor: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Vom 12. bis 16. März traf sich in Köln die Dentalbranche zu ihrer weltgrößten Ausstellung, die alle zwei Jahre stattfindet. Was erwartete den Besucher? 2.300 Aussteller aus 64 Ländern auf 170.000 qm Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche. Die IDS gilt damit als globale Leitmesse!

Treff der Standespolitiker: Dr. Peter Engel (BZÄK), Dr. med. Uwe Axel Richter (zm), Dipl.-Stom. Jürgen Herbert (LZÄKB), Prof. Dr. Christoph Benz (BZÄK) und Dr. Harald Renner (LZÄKB)

Der Stand der Bundeszahnärztekammer gestaltete sich an allen Tagen der IDS zum großen Treffpunkt für Zahnärzte aus aller Welt. (Fotos: BZAEK/Sandra Irmler)

Alle namhaften Hersteller und Vertreiber, aber auch in Deutschland weniger oder unbekannte Anbieter gaben sich hier in Köln ein Stelldichein. Eine Dentaleinheit aus Argentinien? Kein Problem, zumindest nicht das Anschauen und Ausprobieren. Ob sie allerdings alle in Deutschland notwendigen Auflagen erfüllt??? Eine nett anzuschauende Dentaleinheit aus China für die Kinderbehandlung in Form einer Giraffe und eines Marienkäfers. Ob sie allerdings unseren Qualitätsansprüchen genügt??? Ein Autoklav aus China für „`n Appel und `n Ei“? Ob er allerdings in Deutschland validierbar ist??? Und, und, und …

Und dann die vielen Besucher: 160.000 aus 166 Ländern, ein Menschengewimmel wie im Kaufhaus bei einer Rabattaktion. Günstig für denjenigen, der sich gut orientieren kann!

Stichwort „digitaler Workflow“

Die namhaften Akteure der Dentalbranche zeigten, wo die Entwicklung hingeht: weitere Digitalisierung, Stichwort digitaler Workflow. Insbesondere in der Zahntechnik werden die Veränderungen wohl gravierend sein. Diese schnell und weit voranschreitende Digitalisierung bietet viele Chancen, aber auch Risiken. Beides sollte uns bewusst sein, sowohl in der „großen“ Standespolitik, als auch in der Planung und Ausrichtung unserer eigenen Praxis. „Die Digitalisierung kann Praxisabläufe verbessern, sollte aber nicht unkritisch oder vorschnell angewendet werden“, betonte Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in einem Statement aus Anlass der Dentalschau.

Angebote mit Vorsicht genießen

Interessant war das unterschiedliche Auftreten der Anbieter hinsichtlich ihrer „Verkaufskultur“. Es gab positive und negative Erlebnisse. Ein leitender Mitarbeiter eines bekannten Anbieters von Geräten zur Aufbereitung von Medizinprodukten äußerte unumwunden seine Meinung zur in Deutschland geforderten Validierung: völliger Unsinn und bei der ausgefeilten Technik der heutigen Geräte nicht erforderlich. Im Gegensatz dazu der Vertreter eines anderen An-

bieters: unbedingt notwendig, schließlich verdient die Firma damit ihr Geld. Das zeigt die Dreistigkeit, mit der wir Zahnärzte zur Kasse gebeten werden. Ein weiteres Beispiel für diese Dreistigkeit war die Äußerung eines Vertreters eines namhaften Röntgengeräte-Herstellers. Er wollte mir klarmachen, dass man heute ein OPTG-Gerät nicht mehr einzeln kauft, sondern nur noch inklusive 3D. Wir Zahnärzte haben es ja, das viele Geld! Und braucht jede Praxis 3D-Diagnostik?

Vertrauen Sie unbedingt Ihren Depots vor Ort

Daher der dringende Hinweis, insbesondere auch an die jungen Kollegen: Lassen Sie sich von dem Depot ihres Vertrauens vor Ort beraten, vielleicht auch von einem zweiten Depot und fallen Sie nicht auf die schönen Worte des Geräteherstellers herein. Vergleichen Sie auch den Service. Es ist ebenso nicht notwendig, jedem Trend hinterherzulaufen. Schlussendlich muss sich jede Investition betriebswirtschaftlich rechnen.

Brandenburgischer Zahnärztetag auch geeignet

Muss man als Zahnarzt zur IDS? Man kann, aber man muss nicht. Um einen breiten Überblick über die innovativen Entwicklungen in unserem Fachbereich zu erhalten, lohnt sich ein Besuch auf jeden Fall. Wer allerdings nur wissen will, ob das einzelne Produkt A besser zu ihm passt als das Produkt B, ist sicher auf einer regionalen Messe wie beispielsweise beim Brandenburgischen Zahnärztetag am **22. und 23. November** diesen Jahres in Cottbus besser aufgehoben.

Mein Resümee

Die zahnärztliche Welt ist im Umbruch. Wir werden ihn nicht verhindern. Wir müssen ihn auch nicht mit allen Mitteln vorantreiben, aber wir sollten ihn aktiv in unserem Sinne mitgestalten. Denn es besteht die Gefahr, dass die immer größer werdenden finanziellen Investitionen zukünftig von kleinen Praxen und Laboren nicht mehr zu stemmen sind.

Und hier ist Ihre Mitarbeit gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bitte engagieren Sie sich in der Standespolitik, in unseren Selbstverwaltungen Landeszahnärztekammer und KZV! Nur hierüber können wir Zahnärzte Einfluss auf Politik und beratende Gremien nehmen. Nächstes Jahr ist übrigens wieder Wahl zur Kammerversammlung. Seien Sie bereit zur Mitarbeit, besonders als junge Kolleginnen und Kollegen! ■

ANZEIGE

Eine Information der Flemming-Labore in Berlin, Hennigsdorf und Königs Wusterhausen.

COMPLEO – Ihr System für festsitzenden Zahnersatz

Mit COMPLEO erhalten Sie ein strukturiertes und übersichtliches Konzept für die treffsichere Produkt- und Materialauswahl im prothetischen Arbeitsalltag - zugeschnitten auf Ihre Praxis.

- Kombinieren Sie Materialien und Fertigungsvarianten
- evidenzbasierte, vollkeramische Materialien
- Lichtdynamik für naturkonforme Restaurationen
- einfache Einsatzhilfestellung über unseren COMPLEO-Guide

Interessiert? Wir informieren Sie gerne.
Telefon: 0800 – 522 67 44
www.flemming-compleo.de

FLEMMING
Ihre Dental-Experten vor Ort

Zahnarzt aus Gransee erhielt hohe Ehrung

Die ZBB-Redaktion fragt

Der Granseer Zahnarzt Dr. Wolfram Sadowski wurde in die renommierte Pierre-Fouchard-Akademie aufgenommen. Auf einem Empfang der Akademie bei der Internationalen Dental-Schau in Köln erhielt er Zertifikat und Insignien.

Herr Dr. Sadowski, Sie erhielten die Einladung, Mitglied der „Pierre Fauchard Academy“ zu werden. Wie kam es dazu?

Die Bevollmächtigte der Region Europa, Dr. Samireh Nikolakakos, kam auf mich zu und sprach mich an, dass sie mich für würdig hielte, in die Akademie aufgenommen zu werden. Wir kennen uns beide aus der Arbeit in internationalen Zahnärzteverbänden.

Welche Aufgaben hat die Academy und wo ist sie tätig?

Die Pierre-Fauchard-Academy (PFA) wurde 1936 gegründet. Ihr Ziel ist es, den zahnärztlichen Fortschritt durch Professionalität in Wirtschaft und Lehre zu unterstützen und als Dienstleister weiterzugeben. Deshalb versteht sich die PFA nicht nur als Ehrenamtliche Gesellschaft, sondern auch als Bruderschaft zur Förderung von Studenten der Zahnmedizin, für Stipendien und für über 100 verschiedene zahnärztliche Projekte weltweit. Die Akademie ist eine Non-Profit-Organisation. Ihre Tätigkeit wird durch einen Vorstand von Treuhändern und jährlich gewählten Vorstandsmitgliedern überwacht.

Aktuelle Präsidentin ist Frau Dr. Cheri S. Newman und gewählter Nachfolger Herr Dr. Terry L. Brewick. Die elf Treuhänder repräsentieren elf geographische Gebiete mit 137 Sektionen in 86 Ländern. Weltweit gibt es etwa 10.000 Mitglieder.

Sie haben die Einladung angenommen – wann wurden Sie inthronisiert?

Meine Aufnahme erfolgte auf einem PFA-Dinner anlässlich der IDS in Köln am 15. März. Dabei erhielt ich unter anderem das „Fellowshipdiplom“, einen goldenen Schlüssel mit Band und zwei Abzeichen der Academy. Während der Mitgliedschaft erhalte ich außerdem jährlich vier Ausgaben des wissenschaftlichen Journals „Dental Abstracts“ inklusive den Newsletter „Dental World“.

Gibt es weitere Mitglieder in Deutschland?

Es gibt natürlich weitere Mitglieder in Deutschland. Meines Wissens erfolgte vor fünf Jahren die Aufnahme des Präsidenten der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel als Ehrenmitglied. Unter anderen sind auch noch Dr. Haase vom Quintessenz-Verlag und der ehemalige Präsident der BZÄK, Dr. Dr. Weitkamp, Academy-Mitglieder.

Haben Sie sich konkret eine wissenschaftliche Forschungsarbeit vorgenommen oder gibt es von Seiten der Academy eine Aufgabe?

Eine konkrete Aufgabe gibt es derzeit nicht. Ich werde mich jetzt im aktuellen Arbeitsspektrum der Akademie umschauen und mir dann geeignete Projekte für eine aktive Mitarbeit aussuchen.

Wann endet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft in der Pierre Fauchard Academy besteht auf Lebenszeit.

Wir gratulieren Dr. Sadowski und danken für das Interview.

Im Foto oben v.l.:
Präsidentin Cheri S. Newman,
Dr. Wolfram Sadowski, President elect Dr. Terry L. Brewick ■

*Vis*Calor bulk

VEREINT FLIESSFÄHIGKEIT UND MODELLIERBARKEIT

- **Einzigartig und innovativ** – Durch Erwärmung ist das Material bei der Applikation fließfähig und wird anschließend sofort modellierbar (Thermo-Viscous-Technology)
- **Qualitativ hochwertige Verarbeitung** – Optimales Anfließen an Ränder und unter sich gehende Bereiche
- **Zeitersparnis** – Kein Überschichten notwendig
- **Einfaches Handling** – 4 mm Bulk-Fill und luftblasenfreie Applikation mit einer schlanken Kanüle

MADE IN GERMANY 100%

TVT Thermo-viscous-technology

VOCO GmbH · Anton-Flettner-Straße 1-3 · 27472 Cuxhaven · Freecall 00 800 44 444 555 · www.voco.dental

VOCO DIE DENTALISTEN

Foto: Lars Hartfelder

Themenschwerpunkt „Ehrenamt“

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert und Manja Gampe – das sind zwei von rund 500 Zahnärzten, die sich im Land Brandenburg für die Zahnärzteschaft ehrenamtlich engagieren.

Wie war es früher, wie heute? Wo steckt in den beiden zahnärztlichen Körperschaften Kammer und KZV überall Ehrenamt drin? Wo kann man sich noch ehrenamtlich einbringen? Lesen Sie es auf den kommenden Seiten.

Das Ehrenamt sorgt seit fast 30 Jahren für die Selbstverwaltung

Foto: BZÄK

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Ohne Ehrenamt läuft gar nichts bei der Landeszahnärztekammer Brandenburg und der Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg. Erinnerungen an die Zeit, als es darum ging, eine zuverlässig arbeitende Selbstverwaltung aufzubauen.

Selbstverwaltung lebt vom Ehrenamt – mit diesem Satz wurden wir 1990 von unseren Partnern in den alten Bundesländern begrüßt, als sie versuchten, uns die neue Struktur des Gesundheitswesens klar zu machen. Ich war damals noch ein ganz junger Spund mit 34 Jahren und hatte das große Glück, dass ich nach meiner Fachzahnarztprüfung die eigene Praxis meiner Mutter übernehmen konnte.

Gewisse Reste der Selbstverwaltung hatten im Bereich des niedergelassenen Sektors in der DDR überdauert. Es gab zwar keine KZV, aber eine eigene Abrechnungsstelle. Von der beruflichen Gängelung in der DDR hatten alle von uns „die Schnauze gestrichen voll“. Dies war vor allem im medizinischen Bereich stark ausgeprägt, da wir die Mangelwirtschaft dort voll zu spüren bekamen. Um so primitive Sachen wie „Sipal“ (diese weiße Universallegierung) entstanden tatsächlich jedes Jahr Streitereien unter den Kollegen im Bezirk ...

Blauäugig das Amt als Präsident übernommen

So habe ich mich damals bereit erklärt, das Amt des Kammerpräsidenten zu übernehmen, ohne auch nur ansatzweise zu wissen, welche dauerhafte Verantwortung und Arbeit auf mich zukam. Aber das war vielleicht auch gut so. So ist es uns erfolgreich gelungen, die zahnärztliche Selbstverwaltung im Land Brandenburg zum Laufen zu kriegen. Dafür gilt auch ein riesiges Dankeschön der Geschäftsführerin der „ersten Stunde“, Maria-Luise Decker, sowie der gesamten Verwaltung der Kammer.

Selbstverwaltung bedeutete – im Gegensatz zu früher – jetzt etwas ganz anderes. Statt „den großartigen Zielen des Sozialismus“ hinterher zu eilen, hieß die Selbstverwaltung nun: Immer der Puffer zwischen Kollegen und Krankenkassen und der nach wie vor existierenden staatlichen Verwaltung zu sein.

Zahnärztlicher Sachverstand muss vertreten sein

Wir als Kammer, aber auch die KZV, vertreten die Interessen gegenüber allen Partnern im Gesundheitsmarkt. Ich hatte aber manchmal das Gefühl, dass wir die einzigen waren, die überhaupt dabei die Interessen der Patienten im Blick hatten – denken Sie beispielsweise an die Patientenberatungen und die Schlichtungsstelle, die wir seit Anfang der 90er Jahre im Land anbieten. Im Wesentlichen hat

sich an diesem Gefühl bis heute nichts geändert. Manchmal komme ich mir im Kampf gegen die Bürokratie wie Don Quijote vor. Mit solchen vermeintlich bedrohlichen Gesetzen, wie beispielsweise der Datenschutzgrundverordnung (die in Wirklichkeit in fast ähnlicher Form schon seit Jahren gilt) kann man die Kollegen natürlich ganz schön verschrecken. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der zahnärztliche Sachverstand gegenüber Behörden und Kassen immer deutlich vertreten wird. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung macht das im finanziellen Bereich und die Landeszahnärztekammer im Bereich der zahnärztlichen Berufsausübung.

Wir haben damit auch einige Erfolge im Sinne der Zahnärzteschaft erreicht – gerade im Bereich der Praxisführung. Zwei Beispiele seien dafür hier genannt: Laut DIN muss die (aufwändige) Leuchtdichtemessung des Befundmonitors jährlich erfolgen. Mittels Vereinbarung mit dem Ministerium konnten wir im Land Brandenburg eine Messung alle fünf Jahre durch einen Sachverständigen durchsetzen. Auch die Aktualisierung der Fachkunde wandelten wir in Zusammenarbeit mit dem Ministerium von einem achtstündigen Kurs auf vier Stunden Selbststudium und vier Stunden Präsenz.

Es stimmt schon: Es ist zurzeit nicht leicht, guten und geeigneten Nachwuchs für das Ehrenamt zu finden. Vielleicht haben wir manchmal Dinge zu negativ dargestellt oder haben wir vielleicht doch zu gut funktioniert? Unabhängig davon möchte ich an dieser Stelle ganz dringend aufrufen: Wir haben im Frühjahr 2020 Kammerwahl – beteiligen Sie sich bitte über die zahnärztlichen Verbände im Land Brandenburg an dieser Wahl ... und Sie müssen ja nicht gleich als Kammerpräsident anfangen. ■

Warum ich mich standespolitisch engagiere

Foto: Birgit Keilbach

Autorin: Manja Gampe, Bezirksstellenvorsitzende Fürstenwalde

Als junge Zahnärztin habe ich mich direkt nach dem Studium voll auf meine zahnärztliche Arbeit konzentriert und wusste sehr wenig über die Aufgaben und Organisation von Kammer und KZV oder den Ehrenämtern in den vielen verschiedenen Ausschüssen und Gremien. Bevor ich zur Bezirksstellenvorsitzende gewählt wurde, kannte ich weder das Prinzip einer Bezirksstelle noch welche Aufgaben mit der Position einer Vorsitzenden verbunden sind. Ich sah die jährliche Bezirksstellenversammlungen lediglich als eine gute Möglichkeit, um mich über Neuigkeiten zu informieren.

Da jedoch meine Vorgängerin ihr Amt niederlegte, musste folglich der Vorsitz nachbesetzt werden. Ich erklärte mich bereit, das Ehrenamt als Bezirksstellenvorsitzende zu übernehmen. Meine Aufgaben in dieser Funktion bestehen hauptsächlich in der Kontaktpflege zu den Kollegen sowie darin, die Netzwerkarbeit untereinander zu fördern. Dazu gehört unter anderem die Organisation der Bezirksstellenversammlung. Um darüber hinaus einen lockeren Austausch an Informationen zu ermöglichen, initiierte ich einen regelmäßig stattfindenden Stammtisch. Hier können Ideen, Fragen und Probleme diskutiert und besprochen werden. Ich bin Ansprechpartner bei Konflikten oder Problemen unter den Kollegen und diene hier als neutrale Stelle und stehe beratend zur Seite.

Durch die abwechslungsreiche und erfreuende Arbeit als Bezirksstellenvorsitzende wurde mein standespolitisches Interesse geweckt und damit auch das Bewusstsein, dass unsere Selbstverwaltung keine Selbstverständlichkeit sein sollte. Als Zahnärzte sollte uns nicht nur die Versorgung unsere eigenen Patienten am Herzen liegen, sondern die bestmögliche zahnärztliche Versorgung der Region. ■

Rund 500 Zahnärzte im Ehrenamt

[ZBB] Die Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft „lebt“ von insgesamt 82 ehrenamtlich tätigen Gremien. Das ist eine hohe Verantwortung, die die einzelnen Ehrenämtler zu tragen haben. Sie bauen dabei auf die Unterstützung der Verwaltung der beiden zahnärztlichen Körperschaften Kammer und KZV. Wir haben es extra für diesen Themenschwerpunkt zum „Ehrenamt“ zusammengezählt: **750 (!)** Positionen sind zu besetzen, damit alles „rund“ läuft. Wenn Sie aus dem vorhergehenden „Zahnärzteblatt Brandenburg“ (Nr. 1/2019 sowie Seiten **22/23** in dieser Ausgabe) die Übersicht mit den Serviceleistungen von Kammer und KZV dazu nehmen, erschließt sich Ihnen das gesamte Spektrum Ihrer Selbstverwaltung. Gern dürfen Sie sich in einem der Gremien ehrenamtlich engagieren!

Beginnend bei den höchsten Organen, der Kammerversammlung mit 55 Mitgliedern und der Vertreterversammlung mit 30 Delegierten, setzt sich die Selbstverwaltung fort über die Bezirksstellenvorstände oder die Bereitschaftsdienstbeauftragten in 19 Bezirksstellen, wird getragen von den verschiedensten Ausschüssen innerhalb der Körperschaften bis hin zu Arbeitsgruppen oder -kreisen. Es gibt Ausschüsse, die entsprechend des Heilberufsgesetzes bzw. des SGB V vorgeschrieben sind, wie beispielsweise die Weiterbildungsausschüsse der LZÄKB oder der Rechnungsprüfungsausschuss der KZVLB. Und es gibt Ausschüsse wie den GOZ-Ausschuss oder den Beratungsausschuss, die jeweils von den Vorständen berufen werden. Eine Berufung ist das Ehrenamt auf jeden Fall!

Zahnärztliches Ehrenamt im Land Brandenburg

Im Folgenden haben wir für Sie der besseren Übersicht halber in alphabetischer Reihenfolge alle Gremien aufgelistet. Die genannte Zahl in den Gremien bezieht sich auf die jeweils dort gewählten oder berufenen Zahnärzte. Zusätzlich ist es möglich, dass aufgrund ihrer Aufgabe in den Gremien Richter oder Vertreter von Krankenkassen und Berufsschulen bzw. Unparteiische oder Arbeitnehmer tätig sind. Diese weiteren Mitglieder sind nicht in der Aufschlüsselung erfasst, denn hier geht es allein um Sie als ehrenamtlich tätige Zahnärzte.

Gremien der LZÄKB

Arbeitsgruppe Praxisführung	3
Arbeitskreis Junge Zahnärzte	5
Ausbildungsberater für ZFA-Ausbildung	3
Ausschuss Satzung und Ordnungen	8
Beirat Zahngesundheit	2
Beisitzer Berufsgericht	4
Beisitzer Landesberufsgericht	4
Beratungszahnärzte für Patientenberatung	4
Bewertungsgremium für einen Fachsprachtest	4
Bewertungsgremium für Fachsprachtest	4
Delegierte Bundesversammlung	10
Fachbeirat Philipp-Pfaff-Institut	1
Finanzausschuss	5

Fortbildungsausschuss	9
GOZ-Ausschuss	6
Kammerversammlung: Präsident, Vizepräsidentin, Beisitzer und Mitglieder	55
Präventionsausschuss	8
Prüfungsausschuss Allgemeine Zahnheilkunde	2
Prüfungsausschuss Kieferorthopädie	5
Prüfungsausschuss Öffentliches Gesundheitswesen	3
Prüfungsausschuss Oralchirurgie	8
Sachverständigenkommission zur Durchführung von Kenntnisstandprüfungen	8
Schlichtungsausschuss	9
Wahlausschuss	6

Weiterbildungsausschuss Allgemeine Zahnheilkunde	2
Weiterbildungsausschuss Kieferorthopädie	5
Weiterbildungsausschuss Öffentliches Gesundheitswesen	3
Weiterbildungsausschuss Oralchirurgie	8
Zahnärztliche Stelle Röntgen	8
Zentraler Prüfungsausschuss ZFA	2
ZFA-Ausschuss	6
ZFA-Ausschuss	6
ZFA-Berufsbildungsausschuss	12
ZFA-Berufsbildungsausschuss	12
ZFA-Prüfungsausschüsse im Land (18 Stück)	30
ZFA-Prüfungsfragenausschuss	2
ZMP-Prüfungsausschuss Pfaff, davon aus Brandenburg	3
ZMV-Aufgabenausschuss Fernschule, davon aus Brandenburg	1
ZMV-Prüfungsausschuss Fernschule, davon aus Brandenburg	10
ZMV-Prüfungsausschuss Pfaff, davon aus Brandenburg	3

Gremien LZÄKB und KZVLB gemeinsam

Bereitschaftsdienstbeauftragte in 19 Bezirksstellen	43
Redaktionsbeirat Zahnärzteblatt	5
Vorstände von 19 Bezirksstellen	46

Gremien der KZVLB

AG Grundsatzfragen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung	4
Ältestenrat	3
Ausschuss Qualitätssicherung	3
Auswahlgremium (Wirtschaftlichkeitsprüfung)	2
Beratungsausschuss	5
Beratungspool für die Prüfstelle	23
Berufungsausschuss	6
Beschwerdeausschuss	14
Delegierte der KZVLB in der VV der KZBV	3
Disziplinarausschuss	8
Ehrenamtliche Richter Bundessozialgericht	1
Ehrenamtliche Richter Landessozialgericht	3
Ehrenamtliche Richter Sozialgericht	5
Fachberater für neu bestellte Gutachter	5
Finanzausschuss	10
Gutachter Implantologie	4
Gutachter Kieferorthopädie	12
Gutachter PAR-Behandlung	36
Gutachter Prothetik	69
KZV-Vertreterversammlung: Vorstand und Delegierte	30
Landesausschuss	18
Landesarbeitsgemeinschaft	1
Landesschiedsamt	11
Obergutachter Implantologie	1
Obergutachter PAR-Behandlung	2
Obergutachter Prothetik	5
Patientenberatung	13
Plausibilitätsprüfung	2
Pool vertragszahnärztliche Berater für die Prüfungsstelle	23
Prothetik-Beschwerdeausschuss	4
Prothetik-Einigungsausschuss	2
Prothetik-Einigungsgespräch	2
Qualitätsgremium	6
Qualitätssicherungsbeauftragter	1
Rechnungsprüfungsausschuss	6
Satzungsausschuss	10
Wahlausschuss	6
Widerspruchsstelle	2
Zulassungsausschuss	6

Praxisorganisation hautnah

Autoren: Dr. Dana und Marco Stumpf, Zahnärzte Schwedt e.V.

Schwedt präsentiert Praxen, Menschen und Natur ... und Ehrenamt, welches begeistert.

Wie heißt der zweite Hirnnerv doch gleich und welches Versorgungsgebiet hat dieser? Und welcher Festzuschuss wird bei 2.3. gewährt? Auf die erste Frage können die Zahnmedizinstudenten der Universität Greifswald souverän eine Antwort geben. Die zweite Frage stellt sie jedoch vor ein Rätsel, denn Abrechnung, Praxismodelle, Mitarbeiterführung und Wirtschaftlichkeit sind Themen, die in der Uni nur am Rande behandelt werden können. Die Weiterbildung in diesen Bereichen soll in den ersten zwei Jahren der Assistenzzeit direkt in der Zahnarztpraxis erfolgen. Dann haben die Absolventen aber bereits eine erste wichtige Entscheidung für sich getroffen: Suchen sie sich eine Assistenzzahnarztstelle lieber auf dem Land oder in der Stadt, eher in einer großen Praxiskette oder in einer kleinen Einzelpraxis? Und egal, wie sie sich entscheiden, auch dann erhält jeder Einzelne nur einen kleinen Einblick in die harten Zahlen und Fakten der jeweiligen Praxis.

Eine Möglichkeit, über diese Punkte Informationen aus ganz verschiedenen Blickwinkeln zu erhalten, hatten auch in diesem Jahr wieder fünf Zahnmedizinstudenten des vierten Studienjahres der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Der Schwedter Zahnärzteverein lud die Hochschüler zum fünften Mal für eine Woche nach Schwedt in die Uckermark ein und zeigte ihnen Land, Leute und allerlei Zahnmedizinisches. Nach der inzwischen traditionellen Begrüßung durch den Bürgermeister brachte der mit vielen interessanten Ansichten geprägte Stadtrundgang mit der Leiterin des städtischen Museums (Foto oben) einen ersten Eindruck von der Stadt an der Oder.

Einblicke in das echte Praxisleben

Ab Dienstag folgten dann täglich zwei Praxis- bzw. Laborbesuche, deren Themen ein breites Spektrum abdeckten. Neben einer MKG-Praxis, einer kieferorthopädischen Praxis sowie einem Dentallabor stellten die weiteren zahnärztlich tätigen Kollegen ihre Praxismodelle von der Einzel- bis hin zur Gemeinschaftspraxis vor. Auch die Möglichkeit, mit dem zahnmedizinischen Personal wie ZMPs, ZMVs oder DHs zu sprechen, bekam wieder viel positive Resonanz. Und bei den gemeinsa-

men Abendessen mit den Kollegen konnten in gemütlicher Atmosphäre offene Fragen geklärt oder ausführlicher besprochen werden.

Überregionale Nachfrage

Die fünf Teilnehmer/-innen kamen aus Nordrhein-Westfalen, aus der Hauptstadt und aus Mecklenburg-Vorpommern.

So beispielsweise Christian Neumann und Wiebke Weißenborn, die Behandlungspartner an der Universität Greifswald sind und aus dem Nachbarbundesland Mecklenburg-Vorpommern kommen. Christian absolvierte zuerst eine Ausbildung zum Zahntechniker und schloss daran das Studium an. Er hat in seiner Familie keine Zahnmediziner. Somit nahm er aus der Praktikumswoche bereits viele praktische Tipps für die spätere Laufbahn mit: von der Wahl der Assistenzstelle über Besonderheiten bei der Praxisgründung bis zu Vor- und Nachteilen eines Praxislabors. Wiebke Weißenborn weiß bereits, dass sie nach dem Studium die Praxis ihrer Mutter in Anklam weiterführen möchte. Sie ist die fünfte Generation in ihrer Familie, die zahnmedizinisch tätig ist. Auch Anklam zählt zum ländlichen Raum und hat vergleichbare Probleme, Nachwuchs für den Ort zu finden. Wiebke sieht sich nach ihrer Woche in Schwedt daher zum einen in ihrer Entscheidung gestärkt, die elterliche Praxis fortzuführen und trägt zum anderen die Idee der Studentenprojektwoche in ihre Heimat. Denn ob ein solches Projekt Erfolg hat, lässt sich nicht nur daraus ermessen, wie viele Studenten plötzlich in Schwedt einen Assistenzplatz suchen und finden. Die Studenten lernen auch die Bedeutsamkeit eines kollegialen Miteinanders und des ehrenamtlichen Engagements im zahnmedizinischen Bereich kennen und schätzen. Und gerade dies wurde in den abschließenden Bewertungsbögen immer wieder gelobt. Besonders hervorgehoben wurden „der Einsatz der Vereinsmitglieder extra für uns“, die „Informationsbereitschaft aller Beteiligter“ und die „unbefangenen Gespräche mit allen Organisatoren“.

Mit Unterstützung von Kammer und KZV

Inzwischen freuen wir uns, dass das Projekt Unterstützung von Kammer und KZV erhält und die Idee auch in andere Regionen getragen werden kann. Notwendige Voraussetzung ist dafür gemeinschaftliches, ehrenamtliches Engagement einer kleinen Zahl an Kollegen einer Region, etwas Liebe zur Heimat und Spaß an der Weitergabe persönlicher Erfahrungen.

Wiebke Weißenborn und Christian Neumann behandeln gemeinsam in Greifswald

Aktuell wird daran gearbeitet, die ehemaligen Studenten zu befragen, wie der damalige Besuch ihnen bei ihrem Start in den Beruf geholfen hat. Außerdem sind wir auf der Suche nach konkreten Wünschen oder Anregungen für ein derartiges Projekt.

Fragen können jederzeit an den Zahnärzte Schwedt e.V. gestellt werden:
kontakt@zahnaerzte-schwedt.de ■

Studentenprogramm zeigt ersten Erfolg

Die Studentin Chen Heng, welche 2017 Schwedt als Studentin besuchte, wandte sich auf der Suche nach einem Assistenzplatz an den Verein Zahnärzte Schwedt. Diese Nachricht erhielten alle Kollegen, die bei der Studentenwoche aktiv mitgewirkt hatten und somit auch die Studentin kennen. Erfreulicherweise stellte sich dabei gleich ein Kontakt zwischen Chen Heng und der Praxis Puhlmann mit positivem Ausgang her. Die junge Kollegin absolviert nun seit April in der Schwedter Praxis ihre Assistenzzeit.

Serviceleistungen der Körperschaften im Überblick (Teil 2)

KZVLB: Abteilung Abrechnung

Bearbeitung der laufenden Abrechnung

- sachlich-rechnerische Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen auf der Grundlage der Abrechnungsbestimmungen des BEMA-Z, der gültigen Verträge, Vereinbarungen und Richtlinien
- unsererseits überwiegend telefonische Klärung von Abrechnungsunstimmigkeiten, um schnell und effektiv eine Lösung herbeizuführen (auf dem Postweg verliert man kostbare Zeit und manchmal ergeben sich Verständnisprobleme); auf Wunsch erhalten die Zahnärzte bezüglich der telefonisch vereinbarten Korrekturen auch eine schriftliche Information
- auf Bitte der Zahnarztpraxis werden Leistungen der laufenden Abrechnung richtiggestellt, ergänzt oder gelöscht
- Sofortauszahlungsfälle werden bearbeitet und mit der Monatsabrechnung in Einklang gebracht
- Erfassung der Handabrechnungsfälle
- Vergleichen und ggf. Korrigieren der von den Praxen zur Sicherheit eingereichten Versichertennachweise mit der dahingehend eingereichten Angabe

Abrechnungsberichtigung

- Bearbeitung von Zahnarztberichtigungsanträgen (nachträgliche Ergänzungen, Änderungen) unter Berücksichtigung vertraglicher Bestimmungen
- Honorarberichtigungsanträge seitens der Kostenträger nach Aktenlage prüfen (ggf. dem Zahnarzt die Möglichkeit geben, sich zum Sachverhalt zu äußern) und Bescheide erstellen
- Berichtigungsanträge mit sachlich-rechnerischen Gründen, die im Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung festgestellt wurden, abschließend bearbeiten

Tägliche Beantwortung von mündlichen und schriftlichen Abrechnungsfragen

- zum Beispiel zu folgenden Themen:
  - Punktwerte
  - Kassenzugehörigkeiten
  - Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis
  - Leistungsinhalte von Gebühren, Laborpositionen, Festzuschüssen
  - vertragliche Grundlagen für bestimmte Abrechnungsmodalitäten (wie Behandlung von im Ausland krankenversicherten Personen, Wurzelbehandlungen, sonstige Kostenträger)
  - Fragen zum Praxisprüfmodul (Fehlermeldungen können seitens der Praxis nicht nachvollzogen werden)
  - Hilfe bei der richtlinienkonformen Gebühren- und Festzuschussplanung von Heil- und Kostenplänen
  - Unterstützung bei der Zuordnung von Versorgungsarten
- Telefonate mit Krankenkassen, wenn Zahnarzt selbst keine Lösung herbeiführen kann/konnte
- Suchen von kompetenten Gesprächspartnern, wenn die Frage unseren Verantwortungsbereich übersteigt
- strittige Abrechnungsfragen oder Fragen zu neuen Behandlungsmethoden werden nach Rücksprache mit dem Vorstand der KZV Land Brandenburg oder ggf. nach Klärung mit der KZBV beantwortet
- Hilfe beim Suchen von Differenzursachen nach dem Versenden der Vierteljahresabrechnung
- Beantwortung von Abrechnungsanfragen, die seitens der Krankenkassen an uns gerichtet werden

Verordnung von Arzneimitteln

- Beantwortung von Anfragen zur Verordnungsmöglichkeit von Arzneimitteln
- Hinweise auf gesetzliche und vertragliche Bestimmungen dahingehend

Plausibilitätsprüfung

- klärende Gespräche bei Auffälligkeiten
- Beratung gerichtet auf eine plausiblere Abrechnung

Statistik

- Zusammenstellung von Daten für Vertragsverhandlungen
- Aktualisierung der Budgetdaten
- Weiterleitung von Statistiken an Zahnärzte und Krankenkassen

Zusatzvereinbarungen

- Beratung, Anmeldung und Teilnahmebestätigung für:
  - Vorsorgeprogramm „Junge Zähne“ der AOK Nordost
  - Narkosebehandlung von Patienten mit Handicap – AOK Nordost
  - Endoverträge AOK Nordost, IKK Brandenburg und Berlin, Brandenburgische BKK

Öffentlichkeitsarbeit

- abrechnungsbezogene Zuarbeiten für Rundschreiben, Zahnärzteblatt, Homepage der KZVLB, Schulungen

Patientenberatung

Siehe Ausführungen im ZBB 1/2019, S. 20.

Ihre Ansprechpartner:

Abteilungsleiter: Michael Zinnow
michael.zinnow@kzvlb.de
Tel. 0331 2977-150

Stellvertretende Abteilungsleiterin: Anke Kowalski
anke.kowalski@kzvlb.de
Tel. 0331 2977-111 ■

Neue Kurse zur Abrechnungsfortbildung

Falkenberg/Elster Kitzbüheler Stubn, Hotel & Restaurant, Lindenstr. 12, 04895 Falkenberg/Elster	
Grundkurs BEMA Teil 1 allgemeine + konservierende Leistungen, aufsuchende Betreuung	Freitag, 24.05.2019 14:00-18:00 Uhr
Grundkurs BEMA Teil 1 Endodontie/Chirurgie	Samstag, 25.05.2019 09:00-13:00 Uhr
Wittstock Hotel Stadt Wittstock, Röbeler Straße 21, 16909 Wittstock	
Grundkurs BEMA Teil 1 allgemeine + konservierende Leistungen, aufsuchende Betreuung	Freitag, 06.09.2019 14:00-18:00 Uhr
Grundkurs BEMA Teil 1 Endodontie/Chirurgie	Samstag, 07.09.2019 09:00-13:00 Uhr
Potsdam KZV Land Brandenburg, Helene-Lange-Straße 4a, 14469 Potsdam	
Abrechnung von Suprakonstruktionen von der Erstversorgung bis zur Wiederherstellung	Mittwoch, 11.09.2019 15:00 bis 19:00 Uhr
Cottbus Lindner Congress Hotel, Berliner Platz 1, 03046 Cottbus	
Abrechnung von Suprakonstruktionen von der Erstversorgung bis zur Wiederherstellung	Mittwoch, 05.06.2019 15:00 bis 19:00 Uhr
Abrechnung von Suprakonstruktionen von der Erstversorgung bis zur Wiederherstellung	Mittwoch, 18.09.2019 15:00 bis 19:00 Uhr

Ausführliche Beschreibungen der Kursinhalte sowie die Anmeldeformulare für die Workshops finden Sie im Rundschreiben 04/2019 oder im Internet unter www.kzvlb.de/praxisnews/veranstaltungen.
Für die Kurse wird jeweils ein Selbstkostenpreis von 60,00 Euro erhoben. Darin enthalten sind die Verpflegungskosten.
Ansprechpartner für die Seminarinhalte: Haike Walter, 0331 2977-340, haike.walter@kzvlb.de
Ansprechpartner für die Anmeldung: Silke Klipp, 0331 2977336, silke.klipp@kzvlb.de ■

Arbeitsmedizinische Vorsorge – Handlungsempfehlung

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB; Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind wichtige individuelle Arbeitsschutzmaßnahmen in der Zahnarztpraxis und dienen der Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen.

Der Praxisinhaber hat im Rahmen seiner arbeitsrechtlichen Fürsorgeverpflichtung die Mitarbeiter über die arbeitsmedizinische Vorsorge aufzuklären und zu beraten, und das in regelmäßigen, nachzuweisenden Abständen. Welche Untersuchung für die Mitarbeiter Pflicht ist oder ihnen angeboten werden sollte, wird in der Gefährdungsbeurteilung des jeweiligen Arbeitsplatzes ersichtlich.

Pflicht – Angebot – Wunsch

Die arbeitsmedizinische Vorsorge gliedert sich in die Pflichtvorsorge, die Angebotsvorsorge und die Wunschvorsorge (siehe Tabelle). Die Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge (Untersuchung, Impfleistungen) trägt der Praxisinhaber. Jede arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst ein ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese und die Überprüfung des Impfstatus.

Hält der Betriebsarzt zur Aufklärung und Beratung körperliche oder klinische Untersuchungen für erforderlich, so bietet er diese den Mitarbeitern an. Einer Ab- oder Rücksprache mit dem Praxisinhaber bedarf es hierfür nicht. Allerdings dürfen Untersuchungen nicht gegen den Willen des Praxismitarbeiters durchgeführt werden.

Zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem

Der Praxisinhaber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der Mitarbeiter an der **Pflichtvorsorge** teilgenommen hat (§ 4 Abs. 2 ArbMedVV). Demzufolge ist der Praxismitarbeiter verpflichtet, an der Pflichtvorsorge teilzunehmen (nicht zwingend an der Untersuchung, aber an der Beratung durch den Arbeitsmediziner).

Anders verhält es sich bei der **Angebotsvorsorge**. Der Arbeitgeber muss seinen Beschäftigten die Angebotsvorsorge nachweislich und individuell anbieten. Die Teilnahme ist freiwillig und nicht Voraussetzung für das Ausüben der besagten Tätigkeit.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge soll während der Arbeitszeit stattfinden (§ 3 Abs. 3 ArbMedVV).

Die LZÄKB empfiehlt allen Praxisinhabern, sich vorab mit dem ausgewählten Betriebsarzt in Verbindung zu setzen. Gesprächsgegenstand sollten die Inhalte der Vorsorgeuntersuchung und gegebenenfalls der daraus resultierenden möglichen Detailuntersuchungen sein. Hilfreich wären auch die Anforderung und eventuell der Vergleich von Kostenangeboten, bevor der Praxisinhaber die Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet.

Wer darf untersuchen?

Die Vorsorgeuntersuchungen sind von einem Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder Zusatz „Betriebsmedizin“ durchzuführen (§ 7 ArbMedVV). Eine Übersicht aller Betriebs- oder Arbeitsmediziner in Ihrer näheren Umgebung finden Sie unter: ▸ https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz/betriebsaerzte.

Rechtliche Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Berufskrankheitenverordnung (BKV)
- Arbeitsmedizinische Regeln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (AMR)

Bei Fragen zum Thema geben die Mitarbeiterinnen des Referats Praxisführung gern Auskunft:
Anne Neubert, Tel. 0355 381 4827
oder
Yvonne Burri, Tel. 0355 381 4828

Nutzen Sie für weiterführende Informationen gern das ZQMS.

Vorsorgeuntersuchungen und Fristen (AMR 2.1 und BGI/GUV-I 504-42)

Art der Untersuchung	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Wunschvorsorge
G42 Tätigkeiten mit Infektions-gefährdung	Erstuntersuchung: innerhalb von drei Monaten vor Aufnahme der Tätigkeit Erste Nachuntersuchung: vor Ablauf von 12 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit Weitere Nachuntersuchung: vor Ablauf von 36 Monaten Immunisierungsmöglichkeiten: aktive Immunisierung empfohlen, wenn nach erfolgter serologischer Kontrolle des Antikörpertiters kein ausreichender Schutz vorhanden ist; Kosten trägt Arbeitgeber		Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten auf ihren Wunsch hin regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorge nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen. (§ 5a ArbMedVV)
G24 Feuchtarbeit Haut-erkrankungen	für Mitarbeiter, die regelmäßig vier Stunden oder mehr pro Tag Feuchtarbeiten durchführen Erstuntersuchung: innerhalb von drei Monaten vor Aufnahme der Tätigkeit Erste Nachuntersuchung: vor Ablauf von 12 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit Weitere Nachuntersuchung: vor Ablauf von 36 Monaten	für Mitarbeiter, die regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Tag Feuchtarbeiten durchführen Erstuntersuchung: vor Aufnahme der Tätigkeit Weitere Nachuntersuchung bzw. Angebotsfrist: gemäß der betriebsärztlichen Empfehlung oder vor Ablauf von 36 Monaten	
G37 Tätigkeit an Bild-schirmgeräten		für Mitarbeiter, die gewöhnlich bei einem nicht unwesentlichen Teil ihrer normalen Arbeit ein Bildschirmgerät benutzen. Erstuntersuchung: vor Aufnahme der Tätigkeit Weitere Nachuntersuchung bzw. Angebotsfrist: gemäß der betriebsärztlichen Empfehlung oder vor Ablauf von 36 Monaten	

Hinweis: Bei Beendigung der Tätigkeiten, bei denen nach längeren Latenzzeiten Gesundheitsstörungen auftreten können, hat der Arbeitgeber dem Beschäftigten eine nachgehende Vorsorge anzubieten (Angebotsvorsorge).
(„Beendigung der Tätigkeit“ = zum Beispiel Aufgabe der Berufstätigkeit oder Wechsel in einen anderen Beruf, nicht „Ende des Beschäftigungsverhältnisses in der Praxis“) ■

Erfolgreiche Übernahme: Übers Baby zur Praxis gekommen

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

In loser Folge möchten wir Ihnen verschiedene Zahnärzte vorstellen, die seit Kurzem oder schon ein paar Jahre Inhaber einer Landpraxis sind. Warum entschieden sie sich dafür? Welche Erfahrungen sammelten sie? Heute: Dr. Anna Hänsch aus Grünewalde

Weder Familie noch Ehemann haben eine Verbindung zur Zahnmedizin – und dennoch war es der innigste Wunsch von Anna Hänsch, Zahnärztin zun werden. Und sie träumte von Anfang an davon, mal in einer eigenen Praxis zu stehen, denn ein MVZ oder ein Angestelltenverhältnis wäre für sie überhaupt nicht in Frage gekommen. Dieser Traum ist mit der Praxis in Grünewalde allerdings etwas sehr viel schneller in Erfüllung gegangen, als sie je damit gerechnet hätte.

Seit dem 1. Januar 2019 ein Team: Dr. Anna Hänsch (sitzend) und ihre vier Praxismitarbeiterinnen, die sie alle von ihrer Vorgängerin übernommen hat. Das sind Jutta Bartel (nicht im Bild) sowie (v.l.n.r.) Annika Heller, ZMP Jana Trifonow und Doreen Huhn.

Annas Weg

Studium der Zahnmedizin von 2009 bis 2014 in Dresden. Die Assistenzzeit absolviert sie in ihrer Heimatstadt Finsterwalde. Heiratet, bekommt ein Baby. Welches im späteren Verlauf noch eine sehr wichtige Bedeutung erhält.

Die Praxis

Viola Schneider erschuf sich im ruhigen Dörfchen Grünewalde 1999 eine hübsche kleine Landzahnarztpraxis mit 145 qm und drei Behandlungszimmern – eines davon für die Prophylaxe. Durch Eingemeindung gehört Grünewalde zu Lauchhammer. Man ist in etwa einer halben Stunde in Finsterwalde oder Elsterwerda, in einer Stunde in Dresden oder in 1 ½ Stunden in Cottbus. Sprich: Scheinbar ist das Dorf an einem Ort im Land Brandenburg gelegen, wo sich Fuchs und Hase „Gute Nacht“ sagen könnten, dennoch verfügt die Praxis über ein sehr breites Einzugsgebiet. Und sogar ein beliebter See, der „Grünewalder Lauch“,liegt direkt vor der Haustür.

Seit Anfang 2018 hatte Viola Schneider den Plan geschmiedet, für ihre Praxis einen Nachfolger zu suchen. Das kam einer Patientin zu Ohren, die wiederum eine Tochter und ein Enkelkind hat. Manchmal liegt es in der Luft, dass man sich unterhält und feststellt, dass deren Tochter und Anna Hänsch mit ihren Babys die gleiche Krabbelgruppe besuchten. So wurde im Sommer 2018 der Kontakt mit der Praxis geknüpft.

Herzliche Übernahme

Den Urlaub im Sommer 2018 nutzte Familie Hänsch, um spontan die Praxis zu besuchen. Der Mann zumindest war sofort begeistert, Anna Hänsch selbst ging es irgendwie zu schnell. Doch letztendlich: „Auf dem Land hat man fast keine andere Möglichkeit, sich selbstständig zu machen. Mein Mann hat mir zusätzlich Mut gemacht. Seit 1. Januar diesen Jahres habe ich nun also meine eigene Praxis! Und es ist ein bisschen wie ein zweites Baby.“ Sie lächelt dabei und hat einfach nur ein gutes Gefühl.

Ein gutes Gefühl, weil sie zuerst als Entlastungsassistentin ein Vierteljahr die Praxis kennenlernen durfte. Ein gutes Gefühl, weil sie sehr herzlich von den vier

vorhandenen Praxismitarbeiterinnen aufgenommen worden ist. „Sie sind Gold wert!“, sagt Anna Hänsch dazu. Denn sie kennen sich bestens aus und geben gute Tipps zu dem einen oder anderen Patienten.

Die ersten Erfahrungen

„Wichtig war mir für den Anfang, gut in den Praxisalltag zu finden und für meine Patienten ein würdiger Nachfolger zu sein.“ Im Februar wurden dann alle Einheiten und die meisten Möbel neu bestückt bzw. eingerichtet und die Räume renoviert. Zusätzlich stellte Anna Hänsch ihr Röntgen auf digital um und erneuerte die Sterikette.

Wertvollen Rat bekam sie für die gesamte Übernahme der Praxis von ihrer Freundin Dr. Franziska Ambroz, die selbst vor ein paar Jahren eine Landzahnarztpraxis in Sallgast übernommen hatte. Ebenfalls gut beraten fühlt sie sich von ihrem Dentaldepot und ihrer Bank. Einen ganz besonderen Dank gilt: „... meinem Mann, der mir bei dem Umbau sehr geholfen hat. Er unterstützte mich als Bauleiter, koordinierte die Gewerke und leitete die Firmen an. Er war mir eine sehr große Hilfe! Und auch danke dafür, dass er mir zu Hause den Rücken frei hält und sich um unser Kind kümmert, wenn ich in der Praxis für meine Patienten da bin.“

Zukunftsträume?

Anna Hänsch steckt mittendrin in ihrer Zukunft. Gerade am 19. März verteidigte sie noch zusätzlich zu der ganzen Arbeit mit der Praxis in Dresden ihre Doktorarbeit zum Thema „Einfluss von Cystus® - und Salbeitee auf die Mundgesundheit und Mukositis bei Bestrahlungspatienten – eine klinische Studie“. In welche Richtung sie sich eventuell einmal fachlich spezialisieren möchte, hat sie zwar schon auf dem Schirm, doch: „Ich möchte erst, dass sich bei mir die Routine einpendelt.“ ■

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

DR. HAJTÓ
ZAHNARZT, REFERENT

TAGESSEMINAR:

DIE DATENGETRIEBENE ZAHNARZTPRAXIS

Mehr Praxiserfolg durch Planung und Kontrolle

Berlin
Samstag, 1. Juni 2019, 9 – 17 Uhr

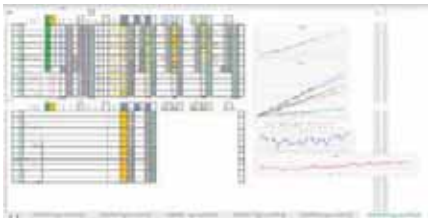

In einer Zeit, in der unsere Gebührenordnung stagniert, sämtliche Kosten kontinuierlich steigen und der administrative Aufwand sowie die Regulierung ein kaum mehr zu bewältigendes Maß erreicht haben, müssen Praxisinhaber mehr tun, als einfach nur Ihre Patienten gut zu behandeln, um auf Dauer erfolgreich und mit dem eigenen wirtschaftlichen Erfolg zufrieden zu sein.

Unternehmer sein, bedeutet: Menschen und Zahlen im Griff zu haben.

In diesem Seminar werden wirksame Methoden vorgestellt, wie die Daten der eigene Praxis dazu genutzt werden können, um gemeinsam mit dem Praxisteam die eigenen wirtschaftlichen Ziele zu realisieren. Auch Methoden der Personalführung sind Inhalt des Seminars. Dieses Seminar bietet Informationen aus erster Hand direkt von einem erfolgreichen Praxisinhaber und nicht von einem externen Berater.

Dr. Jan Hajtó betreibt seit 20 Jahren eine Zahnarztpraxis im Zentrum Münchens, hat aber erst in den letzten fünf Jahren durch die intensive Beschäftigung zum Praxismanagement Umsatz und Gewinn verdoppelt.

SEMINARGEBÜHREN

Praxisinhaber/innen: 777 €
Angestellte Zahnärzt/innen: 666 €
Praxismanager/innen: 555 €
Alle Preise inkl. MwSt.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK/DGZMK mit 8 Punkten bewertet.

Anmeldung direkt online hier:

hajto.de/fortbildungen

Zahnärztliche Leistungen für Krankenhauspatienten abrechnen

Autorin: Kathrin Tannert - Wir danken der KZV Sachsen für die Nachdruckerlaubnis

Betrifft mich nicht, wird jetzt vielleicht der eine oder andere denken. Doch auch stationär im Krankenhaus aufgenommene Patienten benötigen mitunter eine zahnärztliche Behandlung. Dann ist es gut zu wissen, wer in welchen Fällen die Kosten trägt.

Das Krankenhaus ist im Rahmen seines Versorgungsauftrages verpflichtet, anlässlich einer stationären Behandlung eine Gesamtleistung gegenüber dem Patienten zu erbringen. Grundlage dafür ist die Bundespflegesatzverordnung (BPflV). Im § 2 Abs. 2 heißt es: „Allgemeine Krankenhausleistungen sind Krankenhausleistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten notwendig sind.“ Unter diesen Voraussetzungen gehören dazu auch die „vom Krankenhaus veranlassten Leistungen Dritter.“

Krankenhausleistungen
Unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen

Zu den allgemeinen Krankenhausleistungen zählen somit auch unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen, wie Schmerzbeseitigung oder Prothesenreparatur zwecks Wiederherstellung der Kaufunktion. Diese Leistungen sind für den Patienten mit dem Pflegesatz abgegolten, auch wenn sie nicht der eigentliche Anlass des Krankenhausaufenthaltes sind. Die Abrechnung der erbrachten zahnärztlichen Leistung muss daher direkt mit dem Krankenhaus erfolgen, in der Regel nach GOZ, wenn es keine anderslautenden Verträge gibt. Für die Behandlung im Krankenhaus sind neben den erbrachten Leistungen die Besuchsgebühr nach GOÄ 50 ggf. mit dem passenden Zuschlag und das Wegegeld oder die Reiseentschädigung nach § 8 der GOZ abrechenbar.

Nicht selten kommt es vor, dass bei akuten Problemen der Patient selbst oder dessen Angehörige den Zahnarzt mit der Bitte um eine Krankenhausbehandlung kontaktieren. Hier ist es auf jeden Fall ratsam, sich im Vorfeld mit dem Krankenhaus zu verständigen, um zu prüfen, ob eine Leistungspflicht des Krankenhauses besteht. Dies dürfte bei unaufschiebbaren konservierend-chirurgischen Leistungen oder Prothesenreparaturen grundsätzlich der Fall sein. Der Zahnarzt sollte auf einen schriftlichen Behandlungsauftrag des Krankenhauses bestehen. Dies kann formlos bzw. auf Überweisungsschein (Konsil) erfolgen. Damit steht der direkten Rechnungslegung mit dem Krankenhaus nichts im Wege. Auch wenn der Patient während eines stationären Krankenhausaufenthaltes in der Zahnarztpraxis vorstellig wird und für den Zahnarzt erkennbar ist, dass sich der Patient im Auftrag eines Krankenhauses behandeln lassen will, gilt das bereits Gesagte.

Zahnverletzungen während einer Operation

Weitere Gründe für eine Auftragsleistung durch das Krankenhaus können Zahnverletzungen im Zusammenhang mit einer Operation oder vorbeugende Schutzmaßnahmen (OP-Schutzschiene/Intubationsschutzschiene) sein. Der Auftrag zur Mitbehandlung wird durch das Krankenhaus in der Regel ebenfalls schriftlich erteilt. Damit ist der direkte Abrechnungsweg mit dem Krankenhaus eindeutig geregelt. Eventuelle Haftpflichtansprüche bei Zahnverletzungen des Patienten sind durch das Krankenhaus selbst zu klären.

Abrechnung über die KZV
Verlust des Zahnersatzes während einer Krankenhausbehandlung

Bei Verlust des Zahnersatzes während einer Krankenhausbehandlung haftet das Krankenhaus nur dann, wenn die Umstände des Abhandenkommens eindeutig dem Krankenhaus anzulasten sind. Die Verpflichtung, auf besondere Hilfsmittel zu achten, besteht für ein Krankenhaus nur in Notsituationen wie bei Operationen. Bei einem Patienten, der gesundheitlich eigenständig in der Lage ist, sich um

seinen Zahnersatz zu kümmern, besteht keine besondere Obhutspflicht des Krankenhauses. In verschiedenen Urteilen wurden bereits Schadenersatzansprüche von Patienten, die eine Zahnprothese in einer Klinik verloren haben, abgelehnt (AG Hannover, Urteil v. 18.03.2014, Az.: 556 C 11841/13, LG Detmold, Urteil vom 30.09.2009, Az. 10 S 81/09).

Für die Neuanfertigung der Prothese bedeutet dies – sofern kein Auftrag des Krankenhauses vorliegt –, dass ein Heil- und Kostenplan erstellt wird, wobei der Patient seinen Eigenanteil trägt. Es empfiehlt sich, den Sachverhalt „Prothesenverlust im Krankenhaus“ im Feld Bemerkung einzutragen. Der Patient kann Schadenersatzansprüche gegen das Krankenhaus prüfen und ggf. geltend machen.

Aufschiebbare zahnärztliche Behandlungen

Sind Zahnbehandlungen bei stationär aufgenommenen Patienten aufschiebbar, ist das Krankenhaus nicht in der Pflicht. Dies könnte zum Beispiel die eingehende Untersuchung für das Bonusheft sein. Die Abrechnung erfolgt dann über die elektronische Gesundheitskarte (eGK).

Feststellung von Zahnverletzungen nach Entlassung aus dem Krankenhaus

Schwieriger wird es, wenn der Patient Zahnverletzungen erst nach der Entlassung aus dem Krankenhaus feststellt. In einem solchen Fall sollte der Krankenkasse der Unfall über den „Behandlungsplan für Kiefergelenkserkrankungen und Kieferbruch“ angezeigt und mit einem entsprechenden Hinweis versehen werden, z. B. „möglicherweise Krankenhausunfall“. Die Abrechnung erfolgt über KBR mit der KZV. Die Krankenkasse geht in Vorleistung und kann im Anschluss prüfen, ob ein Unfallversicherungsträger oder die Haftpflichtversicherung des Krankenhauses zuständig ist. Auch der Patient kann ggf. Haftpflichtansprüche gegen das Krankenhaus geltend machen.

Stationärer Aufenthalt in einer Reha-Klinik

Befinden sich Patienten zur Rehabilitation in einer Klinik, erfolgt die Abrechnung in der Regel über die eGK. Denn bei Rehabilitation werden nur jene Fremdleistungen von der Klinik übernommen, die im Zusammenhang mit der Einweisungsdiagnose stehen. Dies dürfte bei Zahnbehandlungen fast nie der Fall sein.

Krankenhauseinweisung

In seltenen Ausnahmefällen ist es notwendig, Patienten in ein Krankenhaus einzuweisen. Dies erfolgt mit dem Formblatt „Verordnung einer Krankenhausbehandlung“. Das Formblatt aus dem ärztlichen Bereich kann nicht individuell mittels EDV erstellt werden und ist daher über die KZV zu beziehen. Die Krankenhausbehandlung ist von der Krankenkasse zu genehmigen, außer im Notfall.

Fazit

Bei schriftlicher Auftragserteilung durch das Krankenhaus erfolgt auch die Rechnungslegung auf direktem Wege mit dem Krankenhaus. Andernfalls ist zu empfehlen, vor Behandlungsbeginn zu klären, ob das Krankenhaus oder die Krankenkasse für die Vergütung zuständig ist. Gibt es Unsicherheiten bei der Abrechnung, hilft Ihnen die KZV Land Brandenburg in gewohnter Weise, denn fragen kostet nichts, hilft aber, Honorarverlust zu vermeiden. ■

ANZEIGE

www.praxenshop.de
Praxismöbel clever online bestellen

Neuzulassungen in der KZVLB

Am 14. März tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. Auf dieser Sitzung wurden 12 Zulassungsanträge positiv beschieden. Wir freuen uns und sagen: Herzlich willkommen.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Zahnärztin Dr. med. dent. Maria Csides	Potsdam-Stadt	Mangerstraße 25 14467 Potsdam	Praxisübernahme
Zahnarzt Frederic Liese	Potsdam-Mittelmark (Potsdam-Land)	Karl-Marx-Straße 24 14532 Kleinmachnow	Praxisübernahme
Zahnärztin Yvonne Wegner	Barnim (Bernau)	Schönower Straße 105 16341 Panketal OT Zepernick	Praxisübernahme
Zahnärztin Manuela Herrlett	Oder-Spree (Eisenhüttenstadt-Land)	Bahnhofstraße 8 15295 Wiesenau	Praxisübernahme
Zahnärztin Julia Richter	Oder-Spree (Beeskow)	Hauptstraße 13i 15848 Tauche OT Lindenberg	Praxisübernahme
Zahnärztin Karina Dubrau	Cottbus-Stadt	Schweriner Str. 3 03046 Cottbus	Praxisübernahme
Zahnarzt Lars Ninnemann	Frankfurt (Oder)	Puschkinstraße 29 15236 Frankfurt (Oder)	
Zahnärztin Dr. med. dent. Anna Kensche	Dahme-Spreewald (Königs Wusterhausen)	Chausseestraße 58 15711 Königs Wusterhausen	
Zahnärztin Annika Wichner	Frankfurt (Oder)	Baumschulenweg 48 15236 Frankfurt (Oder)	
Zahnarzt Sebastian Arndt	Havelland (Nauen)	Schulstraße 10 14641 Nauen	Umwandlung Vollzulas-sung in zwei Teilzulas-sungen
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Dr. med. Jörg Fischer	Ostprignitz-Ruppin (Wittstock)	Am Rosenwinkel 13 16909 Wittstock	
Zentrum für Zahnmedizin Claudia Rohde MVZ Finowfurt ZÄ Sigrid Winkelmann (Zahnärztlicher Leiter)	Barnim (Eberswalde)	Schöpfurter Ring 169 16244 Schorfheide	Gründerin: ZÄ Claudia Rohde

Nächste Sitzungstermine

06.06.2019 (Annahmestopp von Anträgen: 03.05.2019)
05.09.2019 (Annahmestopp von Anträgen: 02.08.2019)
05.12.2019 (Annahmestopp von Anträgen: 01.11.2019)

Ansprechpartnerin:
Assessor jur. Christiane Ariza Romero
Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB
Tel.: 0331 / 29 77 334
christiane.ariza@kzvlb.de ■

KINDERBEHANDLUNG LEICHT(ER) GEMACHT

NEUERSCHEINUNG

Ulrike Uhlmann

Kinderzahnheilkunde

Grundlagen für die tägliche Praxis

224 Seiten, 170 Abbildungen, Artikelnr.: 21770, € 88,–

Mit all ihren Facetten der Zahnheilkunde, der Kieferorthopädie, der Ernährungswissenschaften und nicht zuletzt auch der Psychologie vereint die Kinderzahnheilkunde eine Vielzahl von Themen in sich. Darin liegen Chance, Herausforderung und Verantwortung zugleich, um den kleinsten unter den Patienten einen optimalen Start in ein möglichst zahngesundes Leben zu ermöglichen.

Dieses Buch ist als Einstieg in die Kinderzahnheilkunde gedacht und liefert dafür grundlegendes und kompakt zusammengestelltes Wissen. Es gibt zunächst Tipps für die Kommunikation mit den kleinen Patienten und deren Eltern, liefert wichtige Hinweise im Bereich Diagnostik und Befunderhebung und erläutert im umfangreichsten Kapitel die aktuellen Behandlungsmethoden in der Kinderzahnheilkunde. Zudem werden häufige Fragestellungen der Eltern besprochen und der interdisziplinäre Blick über den Mund hinaus geschärft. Damit dient das Buch allen Zahnmedizinern und besonders Berufseinsteigern als nützliches Nachschlagewerk im Praxisalltag und bei speziellen Fragestellungen in der Kinderzahnheilkunde.

Inhalt:

1. Einleitung und Basics
2. Kommunikation
3. Die zahnärztliche Untersuchung und Tipps zur Steigerung der Compliance
4. Diagnostik
5. Befunde
6. Behandlung
7. Prophylaxe: Recall und Aufklärung
8. Elterngespräche – Themen, die bewegen
9. Formelles und Juristisches

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

Weitere Infos und Onlinebestellmöglichkeit:
www.quintessenz.de/kids

Bitte liefern Sie mir

___ Exemplar(e) des Titels „Kinderzahnheilkunde" von Ulrike Uhlmann zum Preis von je € 88,–.

Vorname/Name

E-Mail

Str./Nr.

Tel./Fax

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Lieferung gegen Rechnung | Preise inkl. MwSt. und Versandkosten. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärungen der Quintessenz Verlags-GmbH an (nachzulesen unter www.quintessenz.de/datenschutzerklaerung).

Bestellen Sie versandkostenfrei per Telefon unter 030 76180-667, per Fax an 030 76180-692, per E-Mail an buch@quintessenz.de oder online unter www.quintessenz.de.

Kostenindex, Bemessung, Ermessensspielraum ...

Autor: Dipl.-Stom. Roland Kobel, GOZ-Ausschuss der LZÄKB

Die Geschichte des GOZ-Punktwertes gleicht inzwischen einer Posse und Tragödie. Politische Inaktivität zeigt: die Arbeit der Zahnärzte wird nicht geschätzt. Andererseits gibt es bei jedem einzelnen Zahnarzt noch Reserven, sofern der Gebührenrahmen angewandt wird.

Am Anfang, 1987, zu einer Zeit, als es die DDR noch gab und viele von Ihnen noch nicht als Zahnärzte gearbeitet haben, erließ die damalige Bundesregierung der alten BRD die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In der am 22. Oktober 1987 verabschiedeten Fassung heißt es im § 5 Absatz 1 Satz 3: „... Der Punktwert beträgt 11 Deutsche Pfennige.“ Mit der Währungsumstellung, der Einführung des Euro 2001, wurde der Betrag auf 5,62421 €Cent umgestellt. Dann, nach über 24 Jahren, gab es eine Novellierung dieser Gebührenordnung zum 1. Januar 2012. Im § 5 Abs. 1 Satz 3 lesen wir noch immer: „... Der Punktwert beträgt 5,62421 Cent.“

Doch seit 1987 hat sich manches, ja vieles verändert: Löhne, Mieten, Verbrauchsmaterialien, Hygienevorschriften ... nur die GOZ-Honorare, zumindest ein Teil sind noch immer auf einem Niveau von `87!

Und die Zahnärzteschaft?

Die Reaktionen waren Verärgerung, Enttäuschung, mancher hat es auch gleichmütig hingenommen. Ja, manche Leistungen sind neu aufgenommen worden, denn die Zahnheilkunde hat sich weiterentwickelt. Neue Positionen zu den Kompositen und adhäsiven Leistungen oder in der Implantologie. Doch die Masse der alltäglichen zahnärztlichen Leistungen weisen noch immer die gleiche Punktzahl wie 1987 auf und damit das gleiche Honorar wie damals!

Dabei hatte die damalige Bundesregierung in der Begründung angekündigt: „... der Punktwert wird anhand der wirtschaftlichen Entwicklung von Zeit zu Zeit überprüft und je nach Datenlage eventuell nach oben oder unten angepasst werden müssen.“ (Quelle: Kommentar BZÄK zur GOZ 2012) Das haben die Bundesregierungen, egal welcher Zusammensetzungen, **nie getan**. Auch alle Versuche der Zahnärzteschaft, eine neue, eine bessere, eine veränderte Behandlungshonorierung zu erreichen, sind gescheitert.

Da wurde die HOZ entwickelt, da wurde vor Gericht gestritten, da wurde versucht, einen höheren Punktwert über eine „§ 2 Vereinbarung“ zu erreichen. Doch das Bundesverfassungsgericht entschied schließlich im Jahr 2001 und zuletzt 2013 gegen entsprechende Klagen/eine Verfassungsbeschwerde der Zahnärzteschaft sinngemäß: Eine Klage wegen Nichtanpassung des Punktwertes ist nicht gerechtfertigt, solange der Gestaltungsrahmen, das heißt der Gebührenrahmen, nicht ausgeschöpft wird!

Betriebswirtschaftlich denken

Folglich haben die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 (siehe Kasten r.) nach wie vor besondere Bedeutung bei der Honorarfindung in der Privatliquidation. Da bleibt nur der Weg, betriebswirt-

schaftliche Erfordernisse durch die Gebührenbemessung einfließen zu lassen. Doch die Crux liegt wie so oft im Detail, denn die Kriterien für die Bemessung sind klar formuliert: „Innerhalb des ... 1,0 bis 3,5fachen ... unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung. ...“ § 5 verpflichtet also den Zahnarzt zur Gebührenbemessung. Durchgängige, standardisierte 2,3-fach Abrechnungen werden dieser Vorschrift danach nicht gerecht. Darüber hinaus würde der liquidierende Zahnarzt auch die Möglichkeit, eine tatsächlich angemessene Vergütung zu erhalten, ignorieren. Allerdings: einfache, unkomplizierte Leistungen wie beispielsweise die Entfernung eines lockeren, bereits wurzelresorbierten Milchzahnes oder die eingehende Untersuchung eines Kindes mit primär gesundem Milchzahngebiss sollte (oder darf) auch durchaus einmal unterhalb des 2,3-fach Satzes liquidiert werden. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit des liquidierenden Zahnarztes, wird den Vorschriften in § 5 Abs. 2 gerecht und zeigt einen verantwortungsvollen Umgang mit eben dieser, unserer Gebührenordnung.

Das eigentliche Bemessen der Gebühren kann nur der zahnärztliche Behandler selbst durchführen. Nur dieser vermag die individuellen Schwierigkeiten und den tatsächlichen Zeitaufwand im Vergleich mit ähnlichen Behandlungsfällen einzuschätzen. Nur er weiß, welche speziellen Umstände im konkreten Einzelfall zu welchen individuellen Problemen geführt haben.

Wie wird richtig bewertet?

Die Bewertung soll nach billigem Ermessen erfolgen: Dafür gibt es keine wirkliche Definition. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) interpretiert das so, dass danach ein angemessenes Verhältnis zwischen erbrachter Leistung und der dafür beanspruchten Vergütung durch eine vertretbare Auswahl des Gebührensatzes ermöglicht werden soll. In diese Bewertung sollen, ja müssen verschiedene Aspekte einfließen: Das beginnt bei eventuellen speziellen Fähigkeiten, die gegebenenfalls zusätzliche Aus- und Fortbildung des Zahnarztes bedeuten, erfasst die Beanspruchung des Praxisteams, die Inanspruchnahme der Praxisausstattung bis hin zu den individuellen Gegebenheiten des Behandlungsfalles. Gerade die Gebührenordnung für Zahnärzte ermöglicht eben im Gegensatz zum Honorierungssystem der GKV dieses individuelle Bemessen, damit im Einzelfall die notwendige Behandlungszeit zur Verfügung steht, um all das Wissen, all die Fähigkeiten und auch die instrumentellen Möglichkeiten einzusetzen, um den jeweiligen und sei es noch so schwierigen Behand-

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde – § 15

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.

GOZ – § 5 Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses

(1) Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach dem Einfachen bis Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes. ... Der Punktwert beträgt 5,62421 Cent. ...

(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben. Der 2,3fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten dieses Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen.

GOZ – § 10 Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung, Rechnung

.... (3) Überschreitet die berechnete Gebühr nach Absatz 2 Nummer 2 das 2,3fache des Gebührensatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Auf Verlangen ist die Begründung näher zu erläutern. ...

(nächste Seite: Vergleich GOZ vs. GKV anhand verschiedener Positionen)

Leistung	GOZ – 1988 2,3	GOZ – 2012 2,3	GKV – AOK Stand März 2019 (Punktwert 1,0421 €)
Untersuchung 01/0010	12,92	12,94	18,76
Leitungsanästhesie L1/0100	9,06	9,05	12,51
Infiltrationsanästhesie I/0090	7,75	7,76	8,34
BMF/ 2030	8,41	8,41	10,42
plastische Füllung 2-flächig	27,16	31,30	40,64
Kompositfüllung 2-flächig	--	71,92	66,69
Entfernung zweiwurzeliger Zahn	14,23	14,23	15,63
verblendete Krone	168,15	217,06	146,89
geschlossene Kürettage einwurzeliger Zahn	14,23	12,94	14,59
Trepanation	8,41	8,41	11,46
Aufbereitung Wurzelkanal	36,22	50,71	30,22
provisorische Krone	34,93	34,93	19,80

Vergleich GOZ vs. GKV anhand verschiedener Positionen

lungsfall zu lösen. Folglich kann uns nicht die Stuhlassistentin, nicht die Verwaltungsmitarbeiterin und auch nicht die Abrechnungssoftware diese wichtige Aufgabe, die Bemessung der Gebühr, abnehmen.

Details zu Kriterien für Höherbemessung gehören in die Patientenakte

Dies sollte zeitnah nach der Behandlung erfolgen und selbstverständlich in der Patientenakte dokumentiert werden. So wie auch alle Kriterien und Details, die zu einer Höherbemessung geführt haben. Denn diese sind wichtig, um letztlich eine den Vorschriften gerechte Liquidation entsprechend § 10 (3) GOZ zu erstellen. Dort heißt es: „Überschreitet die berechnete Gebühr nach Absatz 2 Nummer 2 das 2,3fache des Gebührensatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen.“

Damit ist alles klar: Entsprechend der bekannten Bemessungskriterien sind alle Überschreitungen des durchschnittlichen 2,3fachen Satzes verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Juristisch sicher machen Sie es, indem Sie das Kriterium (zum Beispiel: ... Zeitaufwand) benennen, es entsprechend qualifizieren (zum Beispiel: ... deutlich überdurchschnittlich) und mit der dazu gehörigen Ursache koppeln (... infolge, wegen). Gerade die Ursachen können völlig unterschiedlicher Natur sein, beispielhaft seien hier jetzt genannt:

- erheblich überdurchschnittlicher Zeitaufwand und Schwierigkeit bei der Aufbereitung des Wurzelkanalsystems infolge stark verengter und erheblich gekrümmter Wurzelkanäle ... (individuell, anatomisch bedingte Ursache)
- deutlich höherer Zeitaufwand infolge wiederholter Behandlungsunterbrechungen wegen starkem Hustenreiz/starker Rückenverspannung oder ähnliches (besondere Begleitumstände)
- wesentlich zeitlicher Mehraufwand bei der Entfernung stark haftender subgingivaler Konkremente durch manuelle und maschinelle Instrumentierung (verfahrensbedingte Gründe)

Begründungen individuell formulieren

Die häufig genannte Einwendung einzelner Kostenerstatter, nur patientenbezogene Ursachen rechtfertigen eine Überschreitung des Durchschnittsatzes, muss deshalb an dieser Stelle zurückgewiesen werden und ist im Übrigen auch nicht aus der Formulierung des Gesetzestextes ableitbar. Vermeiden Sie aber andererseits die Wiederholung gleichlautender, stereotyper und nichtssagender Begründungen. Diese halten einer juristischen Überprüfung in der Regel nicht stand.

Ergeben sich Beanstandungen, vielleicht sogar Rechnungskürzungen durch die zahlungspflichtigen Patienten, betreffen diese häufig den Gebührenfaktor oberhalb des 2,3fachen Satzes. Das hat viele Gründe wie Erstattungsverweigerung durch Kosten-

erstatter bis hin zu günstigen Versicherungstarifen, die letztlich zur reduzierten Erstattung geführt haben. Wendet sich der Zahlungspflichtige diesbezüglich an die Zahnarztpraxis, ist zu reagieren. Gemäß § 10 besteht die Möglichkeit, ja die Verpflichtung, die Begründung näher zu erläutern. Üblicherweise erfolgt dies schriftlich, indem die in der Rechnung gegebene kurze Begründung nochmals verständlicher, umfassender und eventuell mit fassbaren Vergleichen versehen dem Zahlungspflichtigen – und nicht dem Kostenerstatter – eingehend erläutert wird. Unter der Überschrift: „Nähere Erläuterung zu der gegebenen Kurzbegründung in der Liquidation vom ... zur Erlangung einer eventuell höheren Kostenerstattung“, ermöglichen wir ihm, in Widerspruch zum Erstattungsbescheid zu gehen.

Nicht zweckdienlich sind nun nachgeschobene, bisher nicht erwähnte neu formulierte zusätzliche Begründungen. Einer eventuellen juristischen Überprüfung halten diese aufgrund fehlender Glaubwürdigkeit nicht stand.

Realistisches Bemessen auch im Heil- und Kostenplan

Auch hier zeigt die ergangene Rechtsprechung: Vorhersehbare Schwierigkeiten sollten bereits bei der Erstellung eines individuellen Heil- und Kostenplanes (HKP) berücksichtigt werden. Als Beispiel seien genannt: Pfeilerdivergenz, geringe Mundöffnung, hoher Zungendruck oder Muskeltonus sind üblicherweise bereits im Vorfeld der eigentlichen Behandlung bekannt. Diese offensichtlichen Schwierigkeiten sollten dann, wenn sie Grund für eine Höherbemessung sind, bereits bei der Kostenvorhersage berücksichtigt werden, auch wenn der HKP den allgemeinen Zusatz enthält, dass die tatsächliche Gebührenhöhe erst nach Abschluss der Behandlung festgestellt werden kann. Eine derartige, also im Vorfeld bereits anzunehmende Höherbemessung kann vom Patienten berechtigterweise zurückgewiesen werden, und ist unter Umständen auch juristisch nicht durchsetzbar, wie Gerichtsurteile zur Gebührenbemessung der vergangenen 30 Jahre mehrfach gezeigt haben.

Fazit

Beachten Sie jedoch die wenigen, aber wichtigen Hinweise, bleibt Ihre berechtigte Forderung mit rechtssicher und GOZ-konform erstellter Liquidation juristisch nur schwer anfechtbar. Vergleichen Sie hierzu auch die Informationen zu GOZ-Urteilen in der BZÄK-Urteilesammlung – Sie finden diese auf der Seite der LZÄKB unter:

▸www.lzkb.de ▸Zahnarzt ▸Gebührenrecht (GOZ, GOÄ). ■

ANZEIGEN

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

Damit es nicht erst kommt zum Knackse,
erfand der Arzt die Prophylaxe.

(Frei nach Eugen Roth)

Um vorausschauendes Denken und das in diesem Zusammenhang vorbeugende Tätigwerden des Zahnarztes geht es in unserer ersten Frage-Antwort-Thematik.

„Prophylaktische“ Stillung einer übermäßigen Blutung

Hinsichtlich der Geb.-Nr. 36 (Nbl 1) geht der Leistungsinhalt von einer *„Stillung einer übermäßigen Blutung“* aus, ist diese Gebühren auch bei der „prophylaktischen“ Blutstillung bei Patienten mit Blutgerinnungsstörungen ansatzfähig?

Im Gegensatz zu den beiden Nachbehandlungspositionen „N“ (Geb.-Nr. 38) und „XN“ (Geb.-Nr. 46), die ausschließlich in getrennter Sitzung abrechenbar sind, kann die BEMA-Nr. 36 (Nbl 1) auch in der Operationssitzung berechnet werden, sofern für den Zahnarzt ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand entsteht.

Ein erheblicher Zeitaufwand kann auch schon entstehen, wenn bei bekannter hämorrhagischer Diathese und bei Patienten, bei denen durch eine Antikoagulantienmedikation die Blutgerinnung herabgesetzt wird, gleich im Anschluss an den operativen Eingriff besondere Maßnahmen ergriffen werden, um eine übermäßige Blutung erst gar nicht entstehen zu lassen. So ist es durchaus sinnvoll, bei derartigen Patienten z. B. nach der Extraktion eines Zahnes, gewissermaßen prophylaktisch, die offenen Blutgefäße zu koagulieren und eventuell einen dichten Nahtverschluss der Wunde unter gleichzeitiger Versorgung mit Hämostyptika (Gewebekleber) – möglicherweise nach Mobilisation der Schleimhaut – durchzuführen.

Obgleich genau genommen der Leistungsinhalt *„Stillung einer übermäßigen Blutung“* nicht erfüllt worden ist, schließt sich der Vorstand der KZV Land Brandenburg der BEMA-Kommentierung von Liebold/Raff/Wissing dahingehend an, dass häufig bei der oben genannten Patientengruppe von vornherein zusätzliche therapeutische Maßnahmen zur Blutstillung erforderlich werden und diese dann auch zusätzlich (je Operationsgebiet und je Sitzung in der Regel einmal) abgerechnet werden können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Blutungsneigung bei dieser Patientengruppe überdurchschnittlich hoch liegt. Rein theoretisch gedacht, würde somit fast generell mit der Stillung einer übermäßigen Blutung zu rechnen sein. Jedoch schließt der Zahnarzt in der Praxis das Risiko einer fast garantiert eintretenden übermäßigen Blutung aus, indem er „prophylaktisch“ tätig wird.

Hinweis: Bitte denken Sie an eine exakte Dokumentation bezogen auf die Indikation der Geb.-Nr. 36, die Vorgehensweise sowie die aufgewandte Zeit.

Versorgungsart?

Achtung! Neue Abrechnungsinterpretation!
Vielleicht kommt Ihnen das anschließende Abrechnungsbeispiel bekannt vor (Veröffentlichung er-

folgte im ZBB Ausgabe 4/2014, S. 22)? Hier ging es um folgende Frage: *„Welche Versorgungsart liegt bezogen auf den nachstehenden Befund und Behandlungsplan vor, wenn 35 mit einer implantatgetragenen keramisch voll verblendeten Verblendkrone als Suprakonstruktion und 36 mit einer metallischen Vollkrone versorgt werden?“*

ALT! *„Unumstritten ist zunächst, dass es sich bei der Suprakonstruktion am Zahn 35 um eine andersartige Versorgung handelt, …. Wir vertreten die Auffassung, dass die Versorgung des Zahnes 36 mit einer Einzelkrone als gleichartige Versorgung einzustufen ist.“*

Z	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
Z	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
B														f	kw		
R													KV	B	K		
TP														SKM	K		

NEU! Aus heutiger Sicht vertreten wir den Standpunkt, dass nicht nur die **Versorgung des Zahnes 35** mit einer implantatgetragenen keramisch voll verblendeten Verblendkrone als Suprakonstruktion, sondern auch die Versorgung **des Zahnes 36** mit einer metallischen Vollkrone eine **andersartige Versorgung** darstellt.

Begründung: Wenngleich es sich bei der mit „kw“ befundeten Krone 36 sowohl in der Regelversorgung (als Brückenankerkrone) als auch in der Therapie (als Einzelkrone) um einen festsitzenden Zahnersatz (Krone) handelt, ist die Einzelkrone (hier Geb.-Nr. 20a) in der festgelegten Regelversorgung für zahnärztliche Leistungen des Befundes 2.1 nicht hinterlegt. Eine gleichartige Versorgung liegt aber nur dann vor, wenn sie die Regelleistung beinhaltet und diese um zusätzliche Leistungen ergänzt wird.

Hingegen liegt nach der ZE-Richtlinie B.5. eine andersartige Versorgung dann vor, *„… wenn eine andere Versorgungsform (Brücken, herausnehmbarer Zahnersatz, Kombinationsversorgung, Suprakonsruktion) als die, welche in den Regelleistungen für den jeweiligen Befund beschrieben ist, gewählt wird.“.*

Da die Regelversorgung für zahnärztliche Leistungen hinsichtlich des Befundes 2.1 ausschließlich die Geb.-Nrn.: 7b; 91a; 91c; 92; 19; 95d; 98a; 89; 93a und 93b beinhaltet (also eine Brückenversorgung), ist in der Regelleistung des Befundes 2.1 die Versorgung mit einer Einzelkrone nicht beschrieben und somit ist auch die Versorgung des Zahnes 36 als andersartige Versorgung einzustufen.

VECTOR®-Methode

Kann die PAR-Behandlung mittels VECTOR®-Gerät beim geschlossenen Vorgehen (Geb.-Nrn. P200 und P201) als Vertragsleistung abgerechnet werden?

Nach dem Leistungsinhalt der Geb.-Nrn. P200/P201 gehört die Beseitigung aller Ablagerungen an der Zahnhartsubstanz über und unter dem Zahnfleischrand zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Unter anderem werden Ultraschallgeräte zur Reinigung und Bakterienreduktion genutzt; zu denen zählt auch das VECTOR®-Gerät. Obgleich es regionale Unterschiede gibt, vertritt der Vorstand der KZV Land Brandenburg die Auffassung, dass die VECTOR®-Methode zur Beseitigung von Zahnbelägen (geschlossenes Vorgehen) für einen einwurzeligen Zahn nach der Geb.-Nr. P200 und für einen mehrwurzeligen Zahn nach der Geb.-Nr. P201 als Vertragsleistung abgerechnet werden kann.

Hinweis: Findet die VECTOR®-Methode im Rahmen der professionellen Zahnreinigung Anwendung, so handelt es sich um eine Verlangensleistung, die gemäß § 2 Abs. 3 GOZ im Vorfeld schriftlich mit dem Patienten vereinbart werden muss und nach Erbringung privat liquidiert wird. ■

Ganzheitliche PA-Therapie mit regenerativer Selbstheilung

Autor: Dr. Ronald Möbius MSc Parodontologie, Bruel

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg bietet Ihnen unter dem oben genannten Titel am 18. Mai einen Zahnarzt-Kurs in Cottbus an. Wenn Sie sich noch schnell dafür entscheiden, rufen Sie bitte auf ‣ www.lzkb.de ‣ Fortbildung den Kurs auf und melden sich online an.

Einführung

Parodontitis ist gekennzeichnet durch Entzündungen und Knochenabbau. Entzündungen werden durch Bakterien ausgelöst. Es gibt keine Bakterien, die parodontalen Knochen abbauen. Knochenabbau wird ausgelöst durch körpereigene Prozesse, durch Osteoklasten. Entzündungen und Knochenabbau haben unterschiedliche Ursachen und es bedarf unterschiedlicher Therapien. Für die Therapie der Entzündungen Biofilmmanagement und „Effektive Mikroorganismen“, für die Therapie des Knochenstoffwechsels Kollagenase Hemmer. Im ausgeglichenen Knochenstoffwechsel ist der Knochenabbau genauso groß wie der Knochenaufbau. Für diesen Knochenstoffwechsel wird ständig Material benötigt. Fehlen hier Substanzen, kommt es zum negativen oder fehlerhaften Knochenstoffwechsel. Jede Zelle lebt nur eine gewisse Zeit und wird dann durch eine neue Zelle ersetzt. Der dafür erforderliche genetische Bauplan ist durch epigenetische Faktoren beeinflussbar.

Therapie der parodontalen Entzündung

Es geht nicht darum, eine Keimfreiheit zu schaffen, die es gar nicht geben kann. Der Mensch existiert nur mit Mikroorganismen. Selbst jede parodontal wirksame Zahncreme funktioniert über Keimreduktion. Der Therapieansatz muss probiotisch – für das Leben und nicht antiseptisch, antibiotisch – gegen das Leben gerichtet sein. Entzündungen werden ausgelöst durch Mikroorganismen, aber deshalb sind Mikroorganismen nicht unsere Feinde. Es ist an der Zeit, damit aufzuhören, die Medizin als Krieg gegen die Natur zu sehen. Vielleicht sollten wir einen neuen Ansatz finden, wie wir die Frage der menschlichen

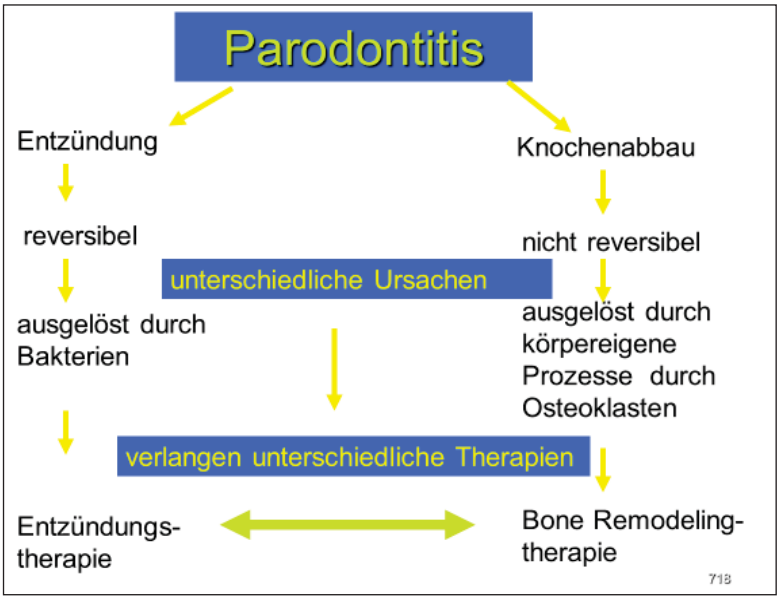

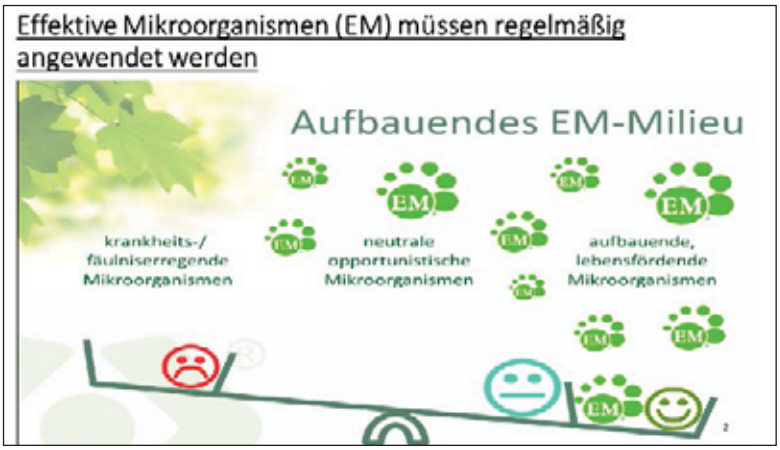

Abbildungen 1 bis 3

Gesundheit betrachten. Mikroorganismen sind unsere Freunde: „Krieg den Mikroorganismen“ heißt verlieren. Das professionelle Ziel in unserer Arbeit heißt Hygienisierung, den Patienten an seinen individuellen Schwachstellen professionell zu unterstützen, ihn in die Lage zu versetzten, dass er bis zu seinem nächsten individuellen Recallzeitpunkt beschwerdefrei gelangen kann. Dafür ist die regelmäßige supra- und subgingivale perfekte Reinigung einschließlich Kontrolle erforderlich.

Wir schaffen professionell die Voraussetzungen, damit der Patient eine optimale Mundhygiene betreiben kann, aber die eigentliche Umstellung der mikrobiellen Zusammensetzung von pathogen zu regenerativ erfolgt durch den Patienten selbst durch die Anwendung von „Effektiven Mikroorganismen“. 90 Prozent aller Mikroorganismen leben auf den Oberflächen Mund, Haut und Darm. In der Parodontitis schafft die individuelle Abwehr es nicht mehr und es ist sinnvoll, diese durch zusätzliche Gaben von positiven Mikroorganismen zu unterstützen. Parodontitis ist eine Krankheit. Sind wir krank, haben die pathogenen Mikrorganismen die Oberhand. Wenn jetzt die positiven regenerativen Mikroorganismen vermehrt werden, arbeiten die Mikroorganismen nach dem Verdrängungsprinzip gegeneinander und unterstützen die individuelle körpereigene Abwehr.

Therapie des Knochenstoffwechsels

Bislang wurde dieser Part in der Therapie nicht beachtet. Gelehrt wird nur Entzündungsreduktion. Aber Entzündungen werden ausgelöst durch Mikroorganismen und diese machen keinen Knochenabbau. Knochenabbau entsteht einzig und allein durch zu viel aktivierte Osteoklasten. Also muss hier auch die Therapie einsetzen. Dazu sind lediglich gereinigte Zahn, Wurzel und Zahnfleischtaschen erforderlich. Nun kann der Kollagenase Hemmer auf die Gingiva appliziert werden. Dieser hat eine eigene Wanderungstendenz, wandert zum Knochen und blockiert die zu viel aktivierten Osteoklasten. Damit verschwinden die Zahnfleischtaschen und die Zähne werden wieder fester. Es verändert sich das Milieu und dies hat einen positiven Einfluss auf die Zusammensetzung der Mikroorganismen. Dieser positive Effekt und die ständige häusliche Anwendung der „Effektiven Mikroorganismen“ hat einen permanent regenerativen Effekt.

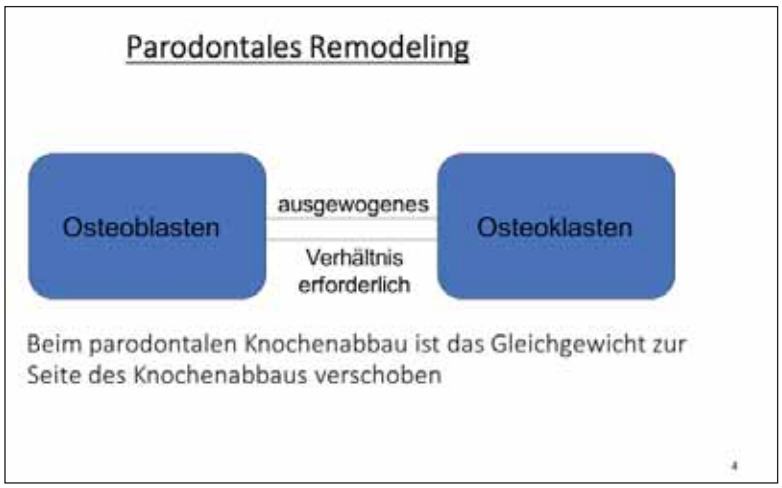

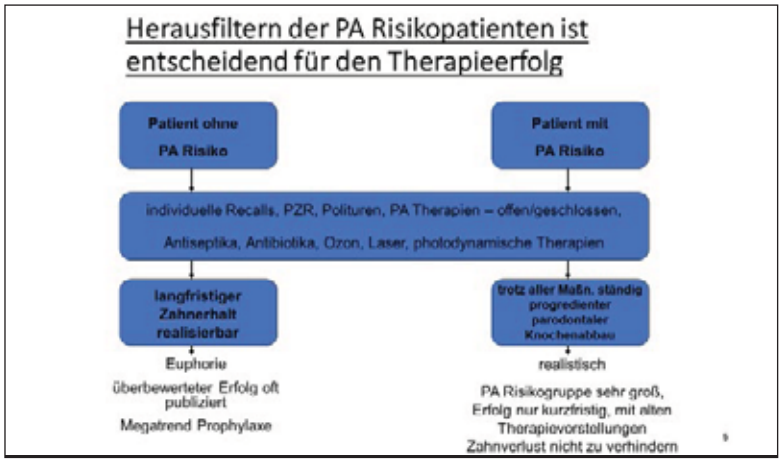

Abbildungen 4 bis 5

Erforderliches Recall

Jeder Patient sollte in ein individuell festgelegtes Recall zur Nachbehandlung einbestellt werden, wobei jedes Mal das komplette Programm, bestehend aus Diagnostik, Remotivation, Therapie der Entzündung und Therapie des Knochenstoffwechsels erforderlich sind. Es handelt sich um einen anderen Therapieansatz in der Parodontologie. Da hierfür auch Hintergrundwissen erforderlich ist, kann dieser Artikel nur dazu dienen, Sie neugierig zu machen und zu meiner nächsten Fortbildung einzuladen:

Detaillierte Informationen zu Hintergrund, Therapie, was erreichbar ist, wie dies nach 10 Jahren aussieht und Abrechnung können Sie auf der Fortbildung der Landeszahnärztekammer Brandenburg **am 18. Mai** in Cottbus hören. Anmeldung über www.lzkb.de. ■

Direkte Seitenzahnfüllungen mit Perfektion in Ästhetik und Funktion

Autorin: Dr. Judith Schimann; Klinische Leitung im Philipp-Pfaff-Institut

Gefühlt ist es eine Ewigkeit her, dass es nicht möglich war, direkte zahnfarbene Füllungen einzubringen. Seitenzahnfüllungen wurden aus Amalgam geschnitzt oder aus Gold eingehämmert. In den 1960er Jahren hielt dann die Kompositfüllung Einzug in die Zahnmedizin, zunächst nur im Frontzahngebiet, später auch im Seitenzahnbereich. Erste Probleme mit Schrumpfung, Randspalten, Kaustabilität und Verfärbungen konnten durch Weiterentwicklungen der Füllungsmaterialien und der Einbringtechniken weitestgehend gelöst werden. Aktuelle Studien und die klinische Erfahrung zeigen, dass Füllungen aus Komposit auch im Seitenzahnbereich nicht schneller abradieren als die umgebende natürliche Zahnsubstanz. Allerdings ist die Langlebigkeit einer Füllung vor allem an die korrekte funktionelle Gestaltung gekoppelt.

Doch was gilt als funktionell korrekte Modellation? Woher erhält man Wissen über die Umsetzung der okklusalen Morphologie nach funktionellen Gesichtspunkten? Wahrscheinlich kommen bei diesen Fragestellungen Erinnerungen aus den vorklinischen technischen Kursen wieder ins Gedächtnis: Wachszähne schnitzen und schweißtreibende Aufwachsübungen nach Payne und Lundeen mit vielen heißen Bunsenbrennern im Labor. Inzwischen gibt es auch weiterentwickelte Konzepte, die aber ebenfalls für die direkte Technik der Füllungslegung im Mund wenig geeignet sind. Denn die passende Höckeranatomie kann erst nach der Fertigstellung der Kompositfüllung überprüft werden und soll so modelliert sein, dass nach Okklusionskontrolle möglichst wenige Einschleifkorrekturen vorgenommen werden müssen.

Ein intensives Hands-on-Training bietet der Kurs am Philipp-Pfaff-Institut am 4. Mai. Sie möchten sich noch schnell anmelden? Sie haben dafür online die Möglichkeit unter www.pfaff-berlin.de/ppi/4053.0. Rückfragen auch unter: 030 414 725-0.

Der Referent des Kurses „Seitenzahnfüllungen mit Komposit – Morphologie und Funktion der Kaufläche“, Zahnarzt Wolfgang Boer, wird profunde Kenntnisse der technischen Grundlagen, das Wissen um die okklusale Morphologie und der funktionellen Prinzipien auffrischen und Neues vermitteln. Danach wird mit intensiven Hands-on-Übungen die Theorie in die Praxis umgesetzt. Wenn Sie nicht nur funktionierende, sondern auch ästhetische Füllungen mit einer hohen Langlebigkeit legen wollen, besuchen diesen Kurs! Denn „schön ist, was funktioniert“. ■

18. Umweltmedizinische Jahrestagung
8.-9. November 2019 Berlin

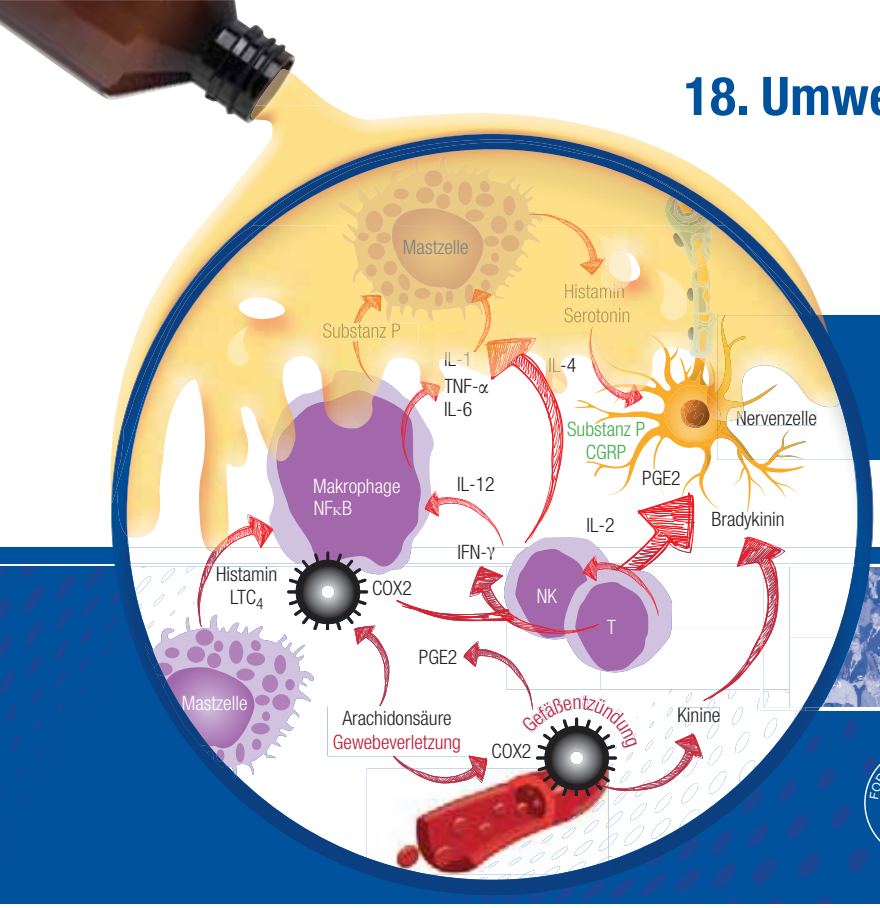

SYSTEMISCHE ENTZÜNDUNG UND ANTIENTZÜNDLICHE THERAPIE

FORTBILDUNGSPUNKTE BEANTRAGT 14

Eine interdisziplinäre Tagung für Ärzte, Zahnärzte und medizinische Berufsgruppen, die sich kausal orientiert mit chronischen Erkrankungen beschäftigen (wollen).

Tagungsprogramm

Entzündung und antientzündliche Therapie

Dr. Volker von Baehr, Berlin
Systemische Entzündung und Autoinflammation - Pathogenese und Diagnostik

Prof. H.-G. Schaible, Jena
Welche Rolle spielt das autonome Nervensystem bei chronischen Entzündungserkrankungen?

Dr. Rainer Wander, Elsterberg
Neuraltherapie in der Behandlung der lokalen und systemischen Entzündung

Dr. Andreas Rüffer, Bad Bocklet
Prä- und Probiotika im Rahmen der antientzündlichen Therapie - Bedeutung der Mikrobiota

Dr. Kurt Müller, Kempten
Nutzen und Risiken antioxidativer Therapiemaßnahmen bei Patienten mit chronischer Entzündung

Prof. Rainer Straub, Regensburg
Neuroimmunologische Interaktionen bei systemischer Entzündung als Ansatzpunkt für antientzündliche Therapiemaßnahmen

Prof. Hans-Dieter Volk, Berlin
Neue antientzündliche und immunmodulatorische Therapien - was ist in der Pipeline?

Entzündungshemmende Therapien

Dr. Peter Vill, Erlangen
Mikronährstofftherapie - Stärkung der endogenen antiinflammatorischen Kapazität - Bedeutung von Vitaminen und Spurenelementen

Andrea Thiem, Berlin
Immunmodulierende Therapie mit Phytotherapeutika
Welche? Wie? Wann? Womit kontrolliert?

Dr. Volker Schmiedel, Baar/Schweiz
Antientzündliche Ernährung und warum Omega-3-Fettsäuren unverzichtbar sind

Kausale antientzündliche Therapie durch Expositionsvermeidung

Dr. Thomas Kia, Darmstadt
Trigger Nahrungsmittel
Fokus Weizenunverträglichkeit

ZA Lutz Höhne, Ulm
Trigger Zahnmedizin
Fokus Kunststoff

Dr. Claus Bückendorf, Kiel
Trigger Innenraumschadstoffe
Fokus fume events und Aero-Toxisches Syndrom

Peter Jennrich, Würzburg
Trigger Umweltmetalle
Fokus Aluminium

Dr. Petra Hopf-Seidel, Ansbach
Trigger Chronische Infektion
Fokus Borrelien

Wir freuen uns auf Sie
2019
an einem neuen Veranstaltungsort

VAN DER VALK
HOTEL BERLIN BRANDENBURG

Veranstalter

In Kooperation mit

Organisation

Tagungsbüro Umweltmedizinische Jahrestagung
c/o Institut für Medizinische Diagnostik
Nicolaistraße 22, 12247 Berlin
Tel.: +49 30 77001-273 · Fax: +49 30 77001-236
E-Mail: Tagung@IMD-Berlin.de

Bundesverwaltungsgericht: Videoüberwachung im Empfangsbereich einer brandenburgischen Zahnarztpraxis nicht zulässig

Autor: Pressemitteilung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht Brandenburg

Am Mittwoch, dem 27. März 2019, hat das Bundesverwaltungsgericht über die Videoüberwachung in einer brandenburgischen Zahnarztpraxis entschieden. Die dort installierte Kamera erfasste den für jedermann zugänglichen Empfangs- und Wartebereich. In Echtzeit übertrug sie das Geschehen auf Monitore in den Behandlungszimmern, ohne die Bilder jedoch zu speichern.

Die Landesbeauftragte hatte der Zahnärztin aufgegeben, die Kamera so auszurichten, dass der für Patienten und sonstige Besucher zugängliche Bereich nicht mehr erfasst wird. Die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung hat das Bundesverwaltungsgericht in dem aktuellen Revisionsverfahren bestätigt.

Eine Videoüberwachung im Empfangsbereich entspricht nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen

Bundesverwaltungsgericht urteilt eindeutig

Die strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Erforderlichkeit einer Videoüberwachung sah das Bundesverwaltungsgericht eindeutig als nicht erfüllt an. Insbesondere erkannte es keine Anhaltspunkte, welche die Befürchtung der Zahnärztin, Personen könnten ihre Praxis betreten, um dort Straftaten zu begehen, rechtfertigen.

Anders als von der Klägerin angenommen, ist die Videoüberwachung auch nicht erforderlich, um Patienten, die nach einer Betäubungsspritze im Wartezimmer sitzen, im Notfall betreuen zu können.

Höhere Kosten rechtfertigen ebenfalls keine Überwachung per Video

Bereits die Vorinstanz hatte deutlich gemacht, dass mildere Mittel diese Zwecke ebenso erfüllen – beispielsweise der Einsatz zusätzlichen Personals. Nicht überzeugt zeigte sich das Bundesverwaltungsgericht von dem pauschalen Verweis der Klägerin auf erheblich höhere Kosten im Falle des Verzichts auf eine Kamera. Kosten allein können die Erforderlichkeit einer Videoüberwachung keinesfalls begründen.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts findet die seit dem 25. Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung keine Anwendung auf die von der Landesbeauftragten vor diesem Zeitpunkt erlassene Anordnung. Das aktuelle Urteil basiert daher auf § 6b Bundesdatenschutzgesetz alter Fassung.

Auch nach DSGVO keine Videoüberwachung

In der mündlichen Erörterung wurde aber bereits deutlich, dass die Erforderlichkeit für eine Videoüberwachung auch auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung nicht gegeben wäre. Für weitere Einzelheiten der Begründung bleibt das Vorliegen des schriftlichen Urteils (Aktenzeichen: BVerwG 6 C 2.18) abzuwarten. ■

MINIMALINVASIV ZUM ERFOLG

BESTSELLER

Bei kariesfreien Pfeilerzähnen und korrekter Indikationsstellung stellen einflügelige metall- und vollkeramische Adhäsivbrücken im Frontzahnbereich heute in vielen Fällen eine echte minimalinvasive Alternative zum Einzelzahnimplantat oder anderen konventionellen Methoden dar. Mit der Anerkennung als Regelversorgung im Rahmen der kassenzahnärztlichen Versorgung können einflügelige metallkeramische Adhäsivbrücken nun zum Ersatz von Schneidezähnen altersunabhängig angewendet werden, einflügelige vollkeramische Adhäsivbrücken gelten als gleichartige Versorgung.

Dieses Buch zeigt prägnant und präzise, was beachtet und was unbedingt vermieden werden muss, um mit einflügeligen Adhäsivbrücken im Frontzahnbereich erfolgreich zu sein. Die Methode ist zwar technikintensiv, aber bei adäquatem Vorgehen einfach und äußerst zuverlässig. Mit zahlreichen Abbildungen wird das Vorgehen für metall- und vollkeramische Adhäsivbrücken en détail illustriert; viele Fallbeschreibungen, zum Teil über 25 Jahre, dokumentieren die Entwicklung zum Erfolgsmodell „Adhäsivbrücke".

Matthias Kern

Adhäsivbrücken

Minimalinvasiv – ästhetisch – bewährt

2., durchgesehene Auflage 2018
256 Seiten, 876 Abbildungen, Artikelnr.: 21680, € 138,–

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

Weitere Infos und Onlinebestellmöglichkeit:
www.quintessenz.de/adhaesivbruecken

Bitte liefern Sie mir ___ Exemplar(e) der 2. Auflage des Titels „Adhäsivbrücken" von Matthias Kern zum Preis von je € 138,–.

Vorname/Name

E-Mail

Str./Nr.

Tel./Fax

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Lieferung gegen Rechnung/Preise inkl. MwSt. und Versandkosten. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärungen der Quintessenz Verlags-GmbH an (nachzulesen unter www.quintessenz.de/datenschutzerklaerung).

Bestellen Sie versandkostenfrei per Telefon unter 030 76180-667, per Fax an 030 76180-692, per E-Mail an buch@quintessenz.de oder online unter www.quintessenz.de

Neue Erfahrungsberichte für ZFA-Kampagne

Autorinnen: Auszubildende der Zahnarztpraxis „Am Jägertor“ Potsdam

Auf der Kampagnenseite von Kammer und KZVLB ‣ www.diefressepolieren.de erzählen die verschiedensten Praxismitarbeiter, warum sie sich für diesen Beruf in der Zahnarztpraxis entschieden haben. Nun berichten gleich drei Auszubildende über ihre Erfahrungen.

Galina, erstes Ausbildungsjahr

Vor drei Jahren fing ich an, Deutsch als zweite Fremdsprache zu lernen. Interkulturelle Erfahrungen haben mich – ehrlich gesagt – sehr interessiert. Zahnmedizin auch! Die Frage war nur, wie kann ich diese zwei Sachen richtig kombinieren, um später zu einem guten Ergebnis zu kommen? Im Internet entdeckte ich die duale Ausbildung in Deutschland für mich und wollte Teil dieses Programmes werden.

v.l.n.r.: Lea, Galina und Denise – alle begeisterte Auszubildende in einer Zahnarztpraxis

Ich lebe seit sechs Monaten in Deutschland. Es macht mir viel Freude, mich weiterzuentwickeln. Natürlich ist es eine große Herausforderung, in einem medizinischen Beruf in einem fremden Land zu arbeiten. Am Anfang war es schwer, mich in den Praxisalltag einzuleben. Der Hauptgrund dafür bestand vor allem darin, dass alle Kollegen schon sehr lange zusammenarbeiten. Wenn ein neuer Mensch in ein bestehendes Team kommt, fühlt er sich unsicher. Neue Leute, neues Land, neuer Lebensabschnitt, was könnte schwieriger sein?

Wozu schreibe ich das alles? Mit meinem Erfahrungsbericht möchte ich alle Leute darauf hinweisen, dass sie keine Angst im Leben haben sollen. Bei bestimmten Sachen sich zu trauen, das Risiko einzugehen. Ohne Mühe bekommt man kein Resultat! Ich habe sehr viel Glück mit meinen Mitmenschen. Ob Kolleginnen, Zahnärzte oder Lehrer – sie alle haben mir den Glauben an mich selbst gestärkt und mir Kraft zum Durchhalten gegeben. Dafür bedanke ich mich bei ihnen!

Lea, zweites Ausbildungsjahr

Vor fast zwei Jahren begann ich meine Ausbildung zur ZFA. Jetzt kann ich sagen: Es war die richtige Entscheidung, diesen Weg einzuschlagen! Aller Anfang ist schwer, aber selbst diese Hürde kannst du überwinden. Die Zahnmedizin ist vielfältig, von der einfachen Vorsorge über Parodontologie bis hin zur Chirurgie und Implantologie. Glaub mir, es ist noch spannender, als es sich anhört!

Mir macht vor allem der Kontakt zu Menschen, egal ob groß oder klein, jung oder alt, enorm viel Spaß. Genauso liegt mir die Teamarbeit am Herzen, denn auch in schwierigen und stressigen Situationen schaffen wir alles gemeinsam im Team. Das Team ist für mich eine zweite Familie geworden.

Also vergiss nie, dass du nicht allein bist: „Ein Team, ein Ziel“! Was ich dir mit auf den Weg geben möchte: „Sei freundlich, hilfsbereit & teamfähig, sei kooperativ, empathisch & lernfähig. Lächle und gebe den Patienten das Gefühl, dass du für sie da bist, egal

ob in schwierigen oder unkomplizierten Situationen.“

Denise, drittes Ausbildungsjahr

Als ich mich 2016 dazu entschlossen hatte, den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten zu erlernen, war ich 18 Jahre alt. Ich hatte keine Erfahrungen, wie es im Prinzip hinter den Kulissen einer Zahnarztpraxis so ist, was für Aufgaben dahinterstecken und auch wie vielseitig der Beruf ist. Ich dachte immer, dass man nur eine Assistenz zum „Absaugen“ ist. Nein, der Beruf zur ZFA ist so viel mehr. Von der Assistenz, Behandlungsvorbereitung, Patientenbetreuung, Instrumentenaufbereitung bis hin zur Dokumentation und Abrechnung ist alles dabei.

Nun, nach fast drei Jahren Ausbildungszeit, bin ich sehr froh, mich für diesen Beruf entschieden zu haben. Ich habe sehr viel gelernt, sowohl fachlich, als auch persönlich über mich selbst. Ich konnte in jeden Bereich reinschnuppern und sehe mich daher in drei bis fünf Jahren an der Rezeption. Ich liebe es, den Patienten mit einem guten Gefühl schon beim ersten Betreten einer Zahnarztpraxis zu empfangen und ihn mit einem guten Gefühl auch wieder zu verabschieden. ■

Wenn Sie als Praxismitarbeiterin auch für die Internetseite einen Erfahrungsbericht schreiben wollen, senden Sie uns gern Ihren Beitrag gemeinsam mit einem Foto per E-Mail an: presse@lzkb.de. Wir freuen uns ein viele Berichte, die dabei helfen, junge Schüler für einen assistierenden Beruf in der Zahnarztpraxis zu überzeugen. Wir sehen es schließlich in der Jobbörse: Der Bedarf an qualifizierten Praxismitarbeitern ist sehr hoch! ▸www.lzkb.de ▸Job- und Praxisbörse

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.
Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

Patientenzeitung der Zahnärzte

Positives Feedback für Beratung

[ZBB] Ferien, Freizeit und Gesundheit sind Themen, die in Cottbus immer ziehen. Über 200 Aussteller, davon ca. 60 im Bereich „Fit und gesund“ konnten sich auf der Freizeitmesse vom 15. bis 17. Februar über den großen Besucheransturm freuen. Bereits eine feste Institution ist das Beratungsangebot der KZVLB, das von Besuchern aller Altersklassen in Anspruch genommen wird. Einige der Messebesucher suchten gezielt den Stand auf, um stolz das Ergebnis einer gelungenen Behandlung vorzuführen. Während sich die Älteren in erster Linie über Zahnersatz informieren, steht bei den Jüngeren die Gesunderhaltung der Zähne im Mittelpunkt. Einig waren sich alle Besucher in ihrer positiven Beurteilung der Patientenberatung der Körperschaften. Ein uneigennütziges kostenloses Beratungsangebot sei selten in der heutigen Zeit, so die oft geäußerte Meinung. ■

Foto: Helbig

Boys‘ Day in der KZVLB

[ZBB] Einen Tag lang Verwaltungsluft schnuppern und sich über die Aufgaben einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung informieren, lautete der Wunsch von Jonathan Palmer, als er sich zum diesjährigen Boys‘ Day für den Besuch der KZVLB entschied. Sachkundig begleitet von den Azubis Elisabeth und Florian erhielt der 13-Jährige in allen Abteilungen einen Einblick in die Struktur und die Anforderungen, lernte die Mitarbeiter kennen, konnte Fragen stellen und machte sich Notizen. Nach dem Rundgang zeigte sich der Gymnasiast angetan von der Vielfalt der Tätigkeiten. Seine Erwartungen seien erfüllt worden, so Jonathan Pulmer.

Den Boys‘ Day gibt es seit 2011. Seitdem haben bundesweit fast 290.000 Jungen an mehr als 52.000 Boys‘ Day-Angeboten teilgenommen, in Brandenburg waren es 276 bei 95 Angeboten. Die KZVLB bietet bereits zum dritten Mal Jungen aus Brandenburg und Berlin die Möglichkeit, sich über die Arbeitsabläufe in einer Verwaltung zu informieren.

Da der Boys‘ Day darauf abzielt, Jungen Berufe außerhalb des üblichen Spektrums bekannt zu machen, dürfte er auch für Zahnarztpraxen auf der Suche nach männlichen Azubis interessant sein. Durch einen Eintrag im Boys‘Day-Radar auf der Internetseite www.boys-day.de kann man sich problemlos als Veranstalter registrieren lassen. Ebenso findet man einen Überblick über weitere Initiativen zum Thema Jungen und Berufswahl in der Region. ■

Foto: Pöschel

Jonathan Pulmer aus Berlin (re.) hatte sich für den BoysDay in der KZVLB angemeldet.

Spendenaufruf für die Opfer des Zyklons Idai in Südafrika

Bundeszahnärztekammer und Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte bitten um dringende Unterstützung – Informationen zu den sehr zahlreichen Hilfsprojekten der Stiftung sind stets über die Internetseite ‣ www.stiftung-hdz.de abrufbar.

[BZÄK/HDZ] Mitte März zog Zyklon Idai über Südostafrika und verursachte die größten Überschwemmungen in Afrika seit 20 Jahren. Helfer von Partnerorganisationen des Hilfswerkes Deutscher Zahnärzte (HDZ), darunter die Salesianer Don Boscos, berichten von katastrophalen Zuständen. Windböen von bis zu 160 km/h und nachfolgender Starkregen zerstörten Häuser, Straßen, Felder.

Zugleich steigt die Zahl der Cholera-Infektionen immer weiter, da das stehende Wasser in den riesigen Überschwemmungsgebieten ein gefährlicher Nährboden für Malaria-Mücken und Cholera ist. Fäkalien, verwesende Leichen und Tierkadaver treiben auf den Feldern der Kleinbauern. Die Überschwemmungen machen die nach Jahren der Dürre ersehnte Ernte zunichte.

Rund 1,8 Million Menschen – darunter viele Kinder – in Mosambik, Malawi und Simbabwe benötigen dringend Hilfe! Wichtig ist neben der Bereitstellung von Obdach vor allem der Zugang zu Trinkwasser. Durch die starken Regenfälle sind viele Gebiete überschwemmt.

„Für die Besorgung von Arzneimitteln, Unterkunft, Nahrungsmitteln und die psychologische Betreuung der Betroffenen konnten wir bereits 20.000 € Spendengelder als Soforthilfe zur Verfügung stellen“, erklären die Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte Dr. Klaus Winter und Dr. Klaus Sürmann Ende März.

„Um die größte Not der Ärmsten zu lindern, ist dringend weitere Hilfe in den betroffenen Regionen nötig. Dazu ist das HDZ auf Spenden angewiesen“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. ■

Unvorstellbar große Not richtete der Zyklon Idai in Südostafrika an.
© Foto: Don Bosco Mission

Spendenkonto:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN:
DE28 300 60601 000 4444 000 BIC: DAAEDEDD

Stichwort: Zyklon Idai

Eine Spendenbescheinigung wird bei Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 200,- Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden. Das HDZ trägt aufgrund seiner Transparenz das Siegel der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Kontakt Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte:

Dr. Klaus Sürmann,
Vorsteher der Stiftung HDZ,
E-Mail: suermann@stiftung-hdz.de
Postfach 2132, 37011 Göttingen,

‣ www.stiftung-hdz.de.

Motto 2019: „Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne!"

[PM] Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne!".

Wenn aus Kindern Teenager und später junge Erwachsene werden, übernehmen sie Stück für Stück mehr Verantwortung für sich selbst – auch für ihre Gesundheit. Mit dem Tag der Zahngesundheit 2019 wollen wir junge Menschen motivieren, dabei auch an ihre Mundgesundheit zu denken.

Insgesamt ist die Mundgesundheit bei Jugendlichen in Deutschland schon sehr gut: Acht von zehn der 12-jährigen Kinder sind heute kariesfrei, geht aus der „Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie" hervor. Auch die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" liefert erfreuliche Ergebnisse. Mit rund 80 Prozent setzt die Mehrheit der Jugendlichen die Empfehlungen zur Zahnputzhäufigkeit um und geht regelmäßig zum Zahnarzt.

Trotzdem: Karies bleibt eine der häufigsten Erkrankungen im Jugendalter. Und auch Zahnfleischentzündungen bei jungen Menschen gilt es zu begegnen. Der Tag der Zahngesundheit 2019 macht sich dafür stark, Jugendlichen das nötige Know-how rund um die Zahnpflege zu vermitteln. Wie putze ich meine Zähne richtig? Spielt es dabei eine Rolle, ob ich Zahnschmuck oder ein Zungenpiercing trage? Wie hängen Ernährung und Mundgesundheit zusammen? Welche zahnmedizinischen Leistungen stehen mir zur Verfügung und wie oft kann ich sie in Anspruch nehmen? Das sind einige der Fragen, die in diesem Jahr im Fokus stehen.

Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit junger Menschen und über Mundgesundheit allgemein aufklären.

Informationen über regionale Events und über den Tag der Zahngesundheit finden Sie auf ▸www.tagderzahngesundheit.de. Hier können Sie auch gern Ihre eigene Veranstaltung eintragen! ■

Hebammen werden geschult

[PM] Stark für die Jüngsten: Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege und der Deutsche Hebammenverband engagieren sich gemeinsam für gesunde Kinderzähne. 20 Zahnärztinnen, Gesundheitspädagoginnen und Prophylaxefachkräfte werden nach einem Konzept der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) nun erstmals das Thema Mundgesundheit von Mutter und Kind bundesweit an Hebammen während ihrer Ausbildung vermitteln. Die DAJ hat dazu gemeinsam mit mehreren Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendzahn-pflege und in Kooperation mit dem Deutschen Hebammenverband ein modulares Unterrichtskonzept entwickelt. Neben den zentralen Themen Mundhygiene und Kariesprophylaxe bei Mutter und Kind beinhaltet es auch Aspekte wie Beruhigungssauger, Fluoridanwendung sowie Baby- und Kleinkindernährung.

Bei Interesse können die Fach- und Hochschulen die Dozentinnen über die regional zuständige Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege oder über die DAJ kontaktieren:
▸www.daj.de / ▸www.hebammenverband.de ■

AKTUELL.
INFORMATIV.
DENTAL.

QUINTESSENCE NEWS

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

QUINTESSENCE-NEWS.DE

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Mai und Juni ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im Mai

zum 98. am 26. Mai
Dr. med. dent. Margot Kraus aus Glienicke

zum 91. am 10. Mai
Dr. med. dent. Hans-Georg Huhle aus Templin

zum 91. am 26. Mai
Dr. med. dent. Gertraud Köhler-Peter aus Schwedt/Oder

zum 90. am 5. Mai
Dr. med. dent. Gisela Jagusch aus Senftenberg

zum 90. am 10. Mai
ZA Hans-Theo Weidner aus Calau

zum 90. am 25. Mai
Dr. med. dent. Ulrich Sikora aus Cottbus

zum 89. am 18. Mai
SR Dr. med. dent. Gisela Hellwig aus Mühlenbeck

zum 88. am 4. Mai
Dr. med. dent. Dieter König aus Strausberg

zum 85. am 3. Mai
Dr. med. dent. Jutta Hageneier aus Falkensee

zum 84. am 6. Mai
Dr. med. dent. Christa Zech aus Massen

zum 82. am 4. Mai
ZA Hans-Joachim Notdurft aus Dahme

Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 82. am 5. Mai
Dr. med. dent. Käthe Theuerkauf aus Falkensee

zum 82. am 10. Mai
Dr. med. dent. Gerhard Reiß aus Senftenberg

zum 81. am 16. Mai
ZÄ Gisela Schreck aus Frankfurt (Oder)

zum 81. am 17. Mai
Dr. med. dent. Helga Haupt aus Falkenberg

zum 80. am 3. Mai
Dr. med. dent. Goetz Seiter aus Eisenhüttenstadt

zum 75. am 8. Mai
ZÄ Marita Dörfer aus Potsdam

zum 75. am 14. Mai
Dpl.-Med. Heiko Blank aus Rathenow

zum 75. am 25. Mai
Dipl.-Med. Annemarie Knust aus Potsdam

zum 70. am 8. Mai
Dipl.-Stom. Christine Hänisch aus Dallgow-Döberitz

zum 70. am 16. Mai
MR Dr. med. Sabine Blume aus Cottbus

zum 70. am 26. Mai
ZÄ Karin Brenmöhl aus Schorfheide

zum 70. am 30. Mai
Dr. med. dent. Gregor Walden aus Potsdam

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 65. am 5. Mai
Dipl.-Stom. Harald Möller aus Wiesenau

zum 65. am 14. Mai
Dipl.-Stom. Bettina Riechardt aus Brandenburg a.d.Havel

zum 65. am 19. Mai
Dr. med. Ingrid Lenk aus Werneuchen

zum 65. am 20. Mai
Dipl.-Stom. Roland Kobel aus Cottbus

zum 65. am 21. Mai
ZA Peter Neumann aus Dallgow-Döberitz

zum 65. am 31. Mai
Dr. med. Michael Scharmacher aus Oranienburg

zum 81. am 22. Juni
ZÄ Barbara Köchig aus Stolzenhagen

zum 81. am 23. Juni
Dr. med. Lieselotte Seiter aus Eisenhüttenstadt

zum 81. am 26. Juni
ZÄ Elke Haselbach aus Potsdam

zum 80. am 4. Juni
Dr. med. dent. Margareta Ketzmerick aus Drebkau

zum 80. am 6. Juni
ZÄ Regina Metag aus Hoppegarten

zum 80. am 9. Juni
ZÄ Christa Wittig aus Woltersdorf

zum 80. am 16. Juni
Dr. med. dent. Manfred Langhammer aus Jüterbog

zum 80. am 24. Juni
ZA Arne Lindner aus Potsdam

zum 75. am 15. Juni
Dr. med. Wolfgang Richter aus Bernau

zum 75. am 17. Juni
ZÄ Monika Unger aus Schwedt/Oder

zum 75. am 17. Juni
Dr. med. dent. Karin Hölsken aus Golzow

zum 75. am 18. Juni
Dr. med. Claus Werner Eichelberger aus Kolkwitz

zum 70. am 2. Juni
Dipl.-Med. Ilka Eifrig aus Falkenberg

zum 70. am 11. Juni
Dipl.-Med. Mareike Treß aus Nuthetal

zum 65. am 9. Juni
Dr. med. Nina Steinmetz aus Cottbus

zum 65. am 13. Juni
Dipl.-Stom. Sigrid Winkelmann aus Schorfheide

zum 65. am 10. Juni
Dipl.-Stom. Klaus Dahn aus Berlin

zum 65. am 14. Juni
Dipl.-Stom. Renate Hertel aus Lauchhammer-Süd

zum 65. am 18. Juni
Dipl.-Stom. Reinhard Nitsche aus Rückersdorf

im Juni

zum 93. am 24. Mai
SR Rotraud Ragotzky aus Potsdam

zum 92. am 1. Juni
ZA Günter Zwick aus Hennigsdorf

zum 92. am 10. Juni
Dr. med. dent. Heinz Zylla aus Falkensee

zum 91. am 5. Juni
ZA Gerhard Kleinig aus Kleinmachnow

zum 90. am 28. Juni
SR Wolfgang Renner aus Eberswalde

zum 89. am 18. Juni
MR Dr. med. dent. Kurt Wollenhaupt aus Teupitz

zum 87. am 13. Juni
Dr. med. dent. Sylva Pallenschat aus Neuenhagen

zum 83. am 18. Juni
MR Dr. med. dent. Adolf Maisenhoelder aus Alt Ruppin

zum 81. am 18. Juni
Dr. med. dent. Marlene Schulz aus Rathenow

Kammer und KZVLB laden zur ZE/PAR-Gutachtertagung

Am **25. September 2019** findet in der Zeit von 14:00 bis ca. 18:00 Uhr die gemeinsame ZE/PAR-Gutachtertagung der KZVLB und der LZÄKB statt (4 Punkte) Veranstaltungsort ist das Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg. Als Referent konnte Dr. Dr. Thomas Ruppel aus Lübeck mit dem Thema: „Rechtliche Dimensionen der vertragszahnärztlichen Mängel- und Planungsgutachten“ gewonnen werden. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu diskutieren.

Die offiziellen Einladungen sowie Anmeldeunterlagen werden im Mai versandt. Fragen sowie Wünsche zur Tagesordnung können bis Ende Juli 2019 entgegengenommen werden.

Anmeldung per Fax: 0331 2977-332 oder per E-Mail: britta.bergmair@kzvlb.de;

Ansprechpartnerin: Britta Bergmair, Tel.: 0331 2977-260.

Wir trauern um unseren Kollegin

Dr. med. dent.
Ursula Tiede
aus Cottbus
geboren am
25. September 1939
verstorben im
Februar 2019

Foto: Jana Zadow-Dorr

Erstes Alumni-Treffen in Rostock

[PM] Anlässlich der 600-Jahrfeier der Universität Rostock veranstalten die Klinik und die Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Moral“ der Universitätsmedizin Rostock am **14. und 15. Juni 2019** das „1. Alumni-Treffen“ der Zahnmedizin Rostock. Dazu laden wir alle Absolventen unserer Klinik herzlich ein.

Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, die Entwicklung unseres Hauses nach dem Abschluss Ihres Studiums in fachlicher, personeller und baulicher Hinsicht zu verfolgen und in ungezwungener Atmosphäre mit Kommilitonen Kontakte zu festigen oder wieder zu beleben.

Programm

14. Juni ab 13:00 Uhr: Treffen der Teilnehmer im Foyer der Zahnklinik
14:00 Uhr: Studenten des dritten Studienjahres enthüllen anlässlich ihres Bergfestes einen Stein an der Klinikauffahrt
ab 15:00 Uhr: Besichtigung der Polikliniken und der Klinik für MKG- Chirurgie
17:30 Uhr: Vortrag Prof. v. Schwanewede: „Entwicklung der Zahnmedizin an der Universität Rostock“

bis ca. 22:00 Uhr: geselliges Beisammensein in der Klinik/Innenhof mit Musik und Snacks

Universitätsmedizin Rostock

ZMK MV
Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

15. Juni, 9:00 Uhr: Fortbildungsveranstaltung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. mit Referaten von Absolventen unserer Alma mater im Hörsaal I der Klinik und Polikliniken für ZMK
Das komplette Programm: www.zmkmv.de/für-mitglieder/fortbildungsangebote/zmk-angebote/
ca. 13:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Organisatorisches

Organisator: Priv.-Doz. Dr. D. Pahncke
Teilnahmegebühr: 70 € für die gesamte Veranstaltung. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung erstellt, die innerhalb von 2 Wochen zu begleichen ist. Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Überweisung wirksam.
Anmeldungen:
Bitte das Exmatrikulationsjahr und Ihren damaligen Namen angeben.
E-Mail: angelique.specht@zmkmv.de oder zahnerhaltung@med.uni-rostock.de
Fax: 0381 494 9512 oder 0381 494 6509
4 Fortbildungspunkte ■

Amtliche Mitteilungen
der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Erste Satzung zur Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 56 BBiG für die Durchführung der beruflichen Fortbildung zur/zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/-assistenten (ZMP) der Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB)

vom 6. März 2019

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 7. November 2018 und des Kammervorstandes vom 16. November 2018 erlässt die Landeszahnärztekammer Brandenburg als zuständige Stelle diese erste Satzung zur Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der beruflichen Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten, der Zahnarzthelferinnen oder Zahnarzthelfer zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin oder zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) der Landeszahnärztekammer Brandenburg, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Brandenburg vom 21. Februar 2019 (AZ: 42-6408/A0002/V002) genehmigt worden ist .

Artikel 1

„Besondere Rechtsvorschriften gemäß § 56 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Durchführung der beruflichen Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten, der Zahnarzthelferinnen oder Zahnarzthelfer zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin oder zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) der Landeszahnärztekammer Brandenburg“ vom 24. Februar 2017 (ZBB 3/2017) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:
1. Absatz 3 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Absätze 4 bis 7 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ in Kraft.

Genehmigt

Potsdam, den 21. Februar 2019
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Im Auftrag
Kathrin Küster

Die vorstehende Änderung ist im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ zu verkünden.

Cottbus, den 6. März 2019
Der Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg
Jürgen Herbert

Mit Sicherheit zum Material der Wahl

COMPLEO

COMPLEO, so heißt das neue System für festsitzenden Zahnersatz von Flemming Dental. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes und übersichtliches Konzept für die treffsichere Produkt- und Materialwahl im prothetischen Arbeitsalltag. Es überzeugt durch Einfachheit und konzentriert sich auf das Wesentliche.

COMPLEO ermöglicht einen schnellen und unkomplizierten Zugriff auf die gesamte Palette evidenzbasierter Materialien und bietet damit Lösungen für alle Indikationen des festsitzenden Zahnersatzes. Auf zweiter Ebene kann zwischen verschiedenen Fertigungsvarianten gewählt werden: monolithisch, teilverblendet oder vollverblendet. Dadurch ergibt sich - unter Berücksichtigung der ausschlaggebenden werkstoffwissenschaftlichen Aspekte – eine Produkt-Matrix mit verschiedenen Clustern, aus denen indikationsbezogen und patientengerecht die optimale Versorgung ausgewählt werden kann. Die Matrix ist dabei übersichtlich, funktional und für jede Praxis individualisierbar.

Die Flemming Dental Experten haben in COMPLEO alle gängigen Materialien zu einer überschaubaren Systematik zusammengefasst mit dem Ziel, den Materialfindungsprozess so einfach wie möglich zu gestalten. Darin eingeflossen sind jahrzehntelange Erfahrung und fundierte Werkstoffkenntnisse. Das Ergebnis sind klar definierte Material- und Ästhetik-Standards, die sowohl Behandlern als auch Patienten einen besseren Überblick geben und damit zu mehr Sicherheit bei der Produktauswahl führen.

Wollen Sie mehr über COMPLEO erfahren? Wir beraten Sie gerne: Flemming Dental Nord-Ost GmbH, Germaniabogen 18-20, 12099 Berlin, Tel. 0800 – 522 67 44, www.flemming-compleo.de

---

Tagesseminar: Die datengetriebene Zahnarztpraxis

Mehr Praxiserfolg durch Planung und Kontrolle

In einer Zeit, in der unsere Gebührenordnung stagniert, sämtliche Kosten kontinuierlich steigen und der administrative Aufwand sowie die Regulierung ein kaum mehr zu bewältigendes Maß erreicht haben, müssen Praxisinhaber mehr tun, als einfach nur Ihre Patienten gut zu behandeln, um auf Dauer erfolgreich und mit dem eigenen wirtschaftlichen Erfolg zufrieden zu sein.

Unternehmer sein, bedeutet: Menschen und Zahlen im Griff zu haben.

In diesem Seminar werden wirksame Methoden vorgestellt, wie die Daten der eigenen Praxis dazu genutzt werden können, um gemeinsam mit dem Praxisteam die eigenen wirtschaftlichen Ziele zu realisieren. Auch Methoden der Personalführung sind Inhalt des Seminars. Dieses Seminar bietet Informationen aus erster Hand direkt von einem erfolgreichen Praxisinhaber und nicht von einem externen Berater.

Dr. Jan Hajtó betreibt seit 20 Jahren eine Zahnarztpraxis im Zentrum Münchens, hat aber erst in den letzten fünf Jahren durch die intensive Beschäftigung mit Praxismanagement Umsatz und Gewinn verdoppelt.

Termin in Ihrer Nähe: Berlin, Samstag 1. Juni 2019 (9–17 Uhr)

Diese Fortbildungsveranstaltung wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK / DGZMK mit 8 Punkten bewertet.

Kontakt und Anmeldung:
hajto.de/fortbildungen

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(185 × 270 mm / 216 × 303 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.409,– €
1/2 Seite quer	
(185 × 135 mm / 216 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/2 Seite hoch	
(90 × 270 mm / 118 × 303 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/4 Seite quer (185 × 64 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/8 Seite** (74 × 65 mm)	212,– €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-801
Fax: 030 7 61 80-680
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Titelseite: AdobeStock-Foto

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PieReg Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

Mit Wasserhygiene Geld sparen!

I ♥ 💧

Jetzt **kostenfreie Sprechstunde Wasserhygiene** vereinbaren.

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

Fon **00800 88 55 22 88**
www.**bluesafety.com**/Termin

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.